

Inhaltsverzeichnis

Bib Zivilrecht

Abkürzung	Zeitschrift	Seite	Ausgabe
AcP	Archiv für die civilistische Praxis	2	04/05_2022
DW	Die Wohnungswirtschaft	3	01/02_2023
EF-Z	Familien- und Erbrecht	7	01_2023
FLF	Finanzierung Leasing Factoring	8	01_2023
	Immolex	9	01_2023
JEV	Journal für Erbrecht und Vermögensnachfolge	10	04_2022
JMG	Journal für Medizin- und Gesundheitsrecht	11	03/04_2022
MMR	Multi Media und Recht	15	01/02_2023
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung	19	01_2023
Phi	Produkthaftpflicht International	20	04/05_2022
r + s	Recht und Schaden	21	01/02_2023
sjz	Schweizerische Juristenzeitung	25	01/02/03_2023
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung	31	02/03/04_2022
VuR	Verbraucher und Recht	37	01_2023
wobl	Wohnrechtliche Blätter	39	01_2023
Zak	Zivilrecht aktuell	41	01/02_2023
Zfs	Zeitschrift für Schadenrecht Zeitschrift für Miet- und Raumrecht	45	01_2023
ZMR	Schadenrecht Zeitschrift für Miet- und Raumrecht	47	01_2023
Zsr	Zeitschrift für Schweizerisches Recht	49	01_2023

EVIP

Abkürzung	Zeitschrift	Seite	Ausgabe
RiW	Recht der Internationalen Wirtschaft	51	01-02_2023
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadenrecht	52	01/02/04_2023
ZfV	Zeitschrift für Versicherungswesen	58	01/02/03/04_2023
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht	62	01_2023

Vertragsschlussbezogene Aufklärungspflichten des Bürgschaftsgläubigers

von Prof. Dr. *Tilman Bezenberger*, M.A., Potsdam

Inhaltsübersicht

I. Einführung	461
II. Gesetzliche Kontrollmaßstäbe im Überblick	467
1. Arglistanfechtung	467
2. <i>Culpa in contrahendo</i>	468
III. Zur Informationsökonomik und Diskursanalyse des Bürgschafts- vertragsschlusses	472
1. Grundelemente der informationsökonomischen Analyse des Rechts ...	472
2. Schematische Informationsökonomik des Bürgschaftsvertrags- schlusses	475
3. Fragmentiertes und gegenläufiges Wissen – Von der Informations- ökonomik zur Diskursanalyse und Kommunikationsökonomik	477
IV. Fallgruppen vertragsschlussbezogener Aufklärungspflichten des Bürgschaftsgläubigers	482
1. Erkennbare Fehlvorstellungen des Bürgen über den Rechtsgehalt der Bürgschaft und das Bestehen weiterer Sicherheiten	483
2. Feststehender Wille des Bürgschaftsgläubigers zur Liquidation des Kredits	486
3. Bürgschaften für schon bestehende Kredite	488
4. Unumgängliche Anzeichen einer Insolvenzreife des Hauptschuldners ..	492
V. Zusammenfassende Schlussbetrachtung	498

I. Einführung

Wenn ein Bürgschaftsgläubiger vertragsschlussbezogene Aufklärungspflichten gegenüber dem Bürgen verletzt, kann der Bürge sich von der Bürgschaft lossagen, sei es durch Arglistanfechtung (§§ 123, 142 Abs. 1 BGB) oder im Wege des Natural Schadensersatzes aus culpa in contrahendo (§§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2, 280 Abs. 1, 249 Abs. 1 BGB). Inwieweit vertragsschlussbezogene Aufklärungspflichten des Bürgschaftsgläubigers bestehen, ist allerdings alles andere als klar. Es gibt hierzu interessante Rechtsprechung, aber oberhalb der Einzelfallebene sind die Begründungszusammenhänge dünn. Nach überlieferter Auffassung ist der Gläubiger grundsätzlich nicht verpflichtet, den Bürgen beim Abschluss des Bürgschaftsvertrags über das mit der Bürgschaft ver-

Inhalt

22



40



Technisch hochwertiger Lärmschutz für Anwohner kann ein Quartier gestalterisch auch aufwerten

75 **DW** WIR FEIERN JUBILÄUM

04 Interview mit Maren Kern,
Vorstandsmitglied BBU

STADT UND QUARTIER

- 06 Meldungen
- 08 **Problemgebiete oder Zukunftsressource?**
Kleinstädte und ländliche Regionen

- 10 **Strategie statt Stagnation**
Förderung ländlicher Räume
- 12 **Mit Fakten diskutiert es sich produktiver**
Ländlicher Raum (in) Thüringen
- 16 **Die unpolierte Perle der Prignitz**
Kleine Städte und ländliche Regionen im Wandel
- 20 **Der Bestand als Ressource**
Internationale Bauausstellung Thüringen
- 26 **„Gartenschauen sind ein Format der integrierten Stadtentwicklung“**
Interview mit Jochen Sandner
- 29 **Wohnen für Generationen – und am Wasser**
Neue Wege in der Stadtteilentwicklung

BAUEN UND TECHNIK

- 32 Meldungen
- 36 **Fakten. Fordern. Lösungen.**
Zweiter Praxisbericht der Initiative Wohnen.2050
- 40 **Farbiger Schallschutz als Gestaltungselement**
Wohnbebauung im Freiburger Binzengrün
- 44 **„Die Wärmewende ist eine große Herausforderung: Wir brauchen innovative Lösungen“**
Interview mit Dr. Jörg Lippert
- 45 Produkte



THEMA DES MONATS

TDM Kleinstädte & ländliche Regionen: Problemgebiete oder Zukunftsressource?

Siedlung im Schattendasein oder auferwecktes Dornröschen? Während viele ländliche Regionen schrumpfen, gibt es andere, die sich entwickeln und sogar Zuzug erleben. Doch welche Phänomene und Maßnahmen, beeinflussen dies? Wie können Orte für ihre Bewohner und für Zuziehende attraktiv werden und bleiben? Wir geben Hinweise.

MARKT UND MANAGEMENT

- 46 Meldungen
- 48 Politik muss berechenbar bleiben
Tag der Wohnungswirtschaft 2022
- 52 Verpflichtungen aus dem Energie-
sicherungsgesetz
Bilanz- und Steuerwissen – Aktuelles aus
den Prüfungsorganisationen des GdW
- 56 Ihr Beitrag zur Fachkräftesicherung in
der Branche
Was macht attraktive Arbeitgeber aus?
- 58 Stellenmarkt

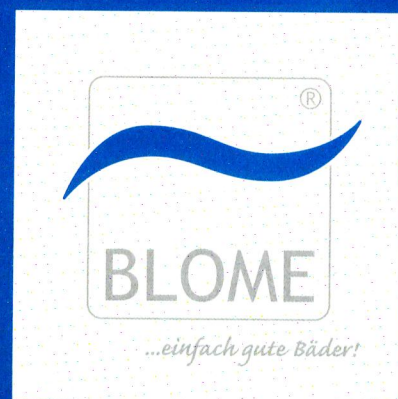
URTEILE

- 69 Mietrecht
- 70 WEG Recht
- 72 Letzte Seite, Impressum

48

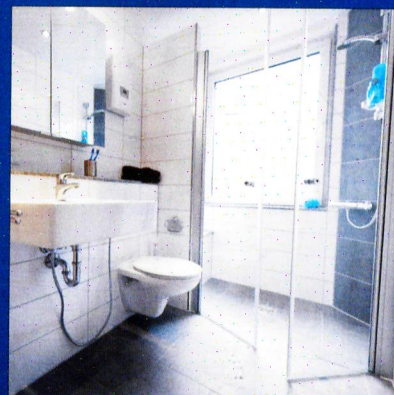


Zu spät, zu langsam und mit irren Sonderwegen:
Beim Tag der Wohnungswirtschaft am 15. November gab es strenge Kritik an der Regierung



BAD- UND STRANG- MODERNISIERUNG AUS EINER HAND

Blome GmbH & Co.KG - Ihr Partner für
Projekt- und Hochhausmodernisierung,
Einzelbäder und strangweise Badsanierung



Unser Spezialgebiet: Badoptimierung
mit bodengleicher Dusche

Ihre Vorteile:

- » kurze Modernisierungszeiten:
nur 10 - 15 Tage
- » im bewohnten Zustand -
Sie müssen nicht entmieten
- » bewährtes Hygienekonzept
COVID-19
- » Mietermanagement
- » TGA-Planung
- » Brandschutzkonzepte



Weitere Informationen:
www.blome.org

Inhalt

22



10



Seit 1986 wird der Deutsche Bauherrenpreis alle zwei Jahre vergeben und zeichnet gute Beispiele für bezahlbares Wohnen in Neubau und Bestand aus



WIR FEIERN JUBILÄUM

04 Interview mit Dr. Axel Tausendpfund, Vorstand des VdW südwest

STADT UND QUARTIER

06 Meldungen

10 Der Deutsche Bauherrenpreis: hohe Qualität zu tragbaren Kosten
Seit 35 Jahren unter dem bewährten Motto

16 „Es gibt keinen anderen Preis, der Bauherren auszeichnet“
Interview mit Dr.-Ing. Irene Wiese-v. Ofen

BAUEN UND TECHNIK

18 Meldungen

22 Klimaziele sind zentrale Herausforderung
Zukunft Verkehrs- und Energiewende

24 „Mietstrom muss zu einem Quartiersstrom werden“
Interview mit Ingbert Liebing

28 Intelligente Mobilität im Wohnquartier
Verkehrswende

32 Erneuerbare Energien und alternative Mobilität
Nachhaltigkeit im Wohnquartier

36 Nachhaltig unterwegs
Mobilität im Quartier

40 Freie Fahrt für Elektromobilität
Im Spannungsfeld von Verkehrswende und Ladeinfrastruktur

44 Die facettenreichen Wege zu günstigem Mieterstrom
Strom erzeugen – in Eigenregie oder mit Partnern

50 Zukunftsfähiges Wohnen in Rekordzeit
KfW-40-Plus-Neubau

54 Signal kommt per Satellit, Verteilung über Glasfaser
Medienversorgung

58 Produkte

THEMA DES MONATS

TDM Zukunft Verkehrs- und Energiewende

Der Klimaschutz steht bei der Wohnungswirtschaft ganz oben auf der Agenda. Doch damit die Klimaziele erreicht werden können, ist auch das Zusammenwirken unterschiedlicher Sektoren erforderlich. Wir zeigen auf, wie sich nachhaltige Mobilitätslösungen sowie Wohnungsneubauprojekte und der Wechsel im Bestand zu regenerativen Energieträgern clever ergänzen können.

MARKT UND MANAGEMENT

- 60 Meldungen
- 62 Die Zinswende und ihre Folgen
Finanzierung
- 66 Aufteilung der CO₂-Kosten zwischen
Vermietern und Mietern
Bilanz- und Steuerwissen – Aktuelles aus
den Prüfungsorganisationen des GdW
- 70 Stellenmarkt

URTEILE

- 77 Mietrecht
- 78 WEG Recht
- 80 Letzte Seite, Impressum

62



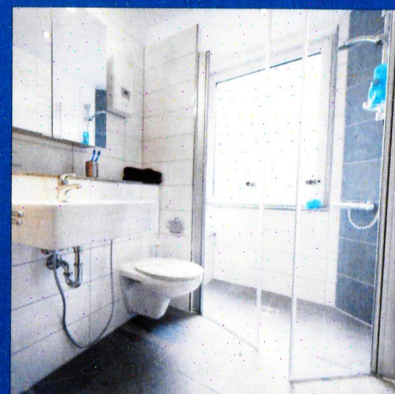
Der Anstieg der Zinsen stellt Wohnungsunternehmen vor neue Herausforderungen. Sie müssen ihre Investitionspläne überprüfen



...einfach gute Bäder!

BAD- UND STRANG- MODERNISIERUNG AUS EINER HAND

Blome GmbH & Co.KG - Ihr Partner für
Projekt- und Hochhausmodernisierung,
Einzelbäder und strangweise Badsanierung



Unser Spezialgebiet: Badoptimierung
mit bodengleicher Dusche

Ihre Vorteile:

- » kurze Modernisierungszeiten:
nur 10 - 15 Tage
- » im bewohnten Zustand -
Sie müssen nicht entmieten
- » bewährtes Hygienekonzept
COVID-19
- » Mietermanagement
- » TGA-Planung
- » Brandschutzkonzepte



Weitere Informationen:
www.blome.org

Inhalt

Editorial

- Auskunftspflichten gegenüber Stiefkindern? 1
Edwin Gitschthaler

EF aktuell 3

Beiträge

- Das familienrechtliche Rechtsmittelverfahren 4
 Ein Überblick für die Praxis anhand der Rechtsprechung
Jürgen C. T. Rassi

- Wann gehören Kunstgegenstände zum gesetzlichen
 Vorausvermächtnis gem § 745 ABGB? 10
 Teil 1: Grundlegendes, Haushaltszugehörigkeit, Erforderlichkeit
 von Kunstgegenständen
Martin Miernicki

EF Kurz gesagt

- „Soziale Implikation“ und Anspannung beim
 nahehelichen Unterhalt 15
 Überlegungen aus Anlass der E 6 Ob 82/22k
Barbara Engleitner

- Zur Beendigung einer Lebensgemeinschaft iSd § 725
 ABGB – die Perspektive des Erblassers 18
 Zugleich eine Besprechung der E 2 Ob 97/22m
Gregor Christandl

Rechtsprechung

- Ohrenschmalz, Nasenspur und ähnliche Grauslichkeiten
 im Abstammungsverfahren 21
Abstammung und Adoption OGH 31. 8. 2022, 9 Ob 66/22d

- Verstoß gegen das Wohlverhaltensgebot kann teuer
 werden 22
Kindschaftsrecht OGH 28. 9. 2022, 7 Ob 100/22i

- König Salomon und das gemeinsame
 Wohnungsgebrauchsrecht an der Ehewohnung 23
Ehe und Partnerschaft OGH 22. 6. 2021, 1 Ob 67/21s

- Unternehmen – eingebracht oder nicht? 24
Ehe und Partnerschaft OGH 14. 9. 2022, 1 Ob 103/22m

- Wer anderen eine Grube gräbt 25
Ehe und Partnerschaft OGH 21. 2. 2022, 1 Ob 14/22y

- Berufsschutz und soziale Implikation im
 Kindesunterhaltsrecht 26
Unterhalt OGH 22. 6. 2022, 6 Ob 82/22k

- Der selbstfahrende Unterhaltspflichtige 27
Unterhalt OGH 1. 9. 2021, 3 Ob 118/21f

- Netter Versuch, aber kein Erfolg! 27
Unterhalt OGH 6. 4. 2022, 6 Ob 32/22g

- Papa, vergiss nicht auf das Taschengeld! 28
Unterhalt OGH 25. 5. 2022, 8 Ob 65/22z

- Wer betreut, wer zahlt? Oder auch nicht! 29
Unterhalt OGH 18. 5. 2022, 1 Ob 89/22b
(Edwin Gitschthaler)

- Unterhaltswährung 29
Unterhalt OGH 6. 9. 2022, 2 Ob 93/22y

- Der geschlichtete Unterhalt 30
Unterhalt OGH 22. 6. 2022, 3 Ob 98/22s

- Der beschwerte Betroffene im Vorsorgefall 31
Rechtsfürsorge OGH 31. 8. 2022, 9 Ob 42/22z

- Das dreifach geheftete Testament 32
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 16. 3. 2022, 2 Ob
 25/22y
(Andreas Tschugguel)

- Das unzureichend bezeugte Blindentestament 34
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 30. 5. 2022, 2 Ob
 48/22f

- Pflichtteilsminderung: Kontakt gemieden oder nicht? .. 36
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 6. 9. 2022, 2 Ob
 116/22f

- Der vorerst titellose Erbantritt 38
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 6. 9. 2022, 2 Ob
 133/22f

- Bestimmung des Anerben bei Repräsentation 39
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 27. 6. 2022, 2 Ob
 11/22i
(Florian Dollenz und Viola-Valentina Krebs)

- Ich gegen mich. Oder: Ein bisserl viel Rechtsschutz im
 Erwachsenenschutz 43
Verfahren OGH 6. 9. 2022, 2 Ob 126/22a

- Der wechselnde Minderjährige 43
Verfahren OGH 22. 6. 2022, 3 Ob 97/22v

- Italienische Standesamtsscheidung anerkennungsfähig! 44
Internationales Recht EuGH (GK) 15. 11. 2022, C-646/20,
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Standesamtsaufsicht/TB
(Marco Nademleinsky)

- Literaturübersicht** 48

Impressum auf der 2. Umschlagseite

EDITORIAL

Wirtschaftsstandort braucht Anreize für Zukunftsinvestitionen Dr. Claudia Conen	3
---	---

LEASING

Vier Jahre IFRS 16 Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels	6
Die Stärken herstellerunabhängiger Leasing-Anbieter Dr. Christoph Halstrick	10
ESG-Based Leasing Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Dr. Martin Starck	13
Ertragsteuerliche Entwicklungen im Leasing-Bereich Prof. Dr. jur. Norbert Tonner	16

BANKING

Sustainable Banking Prof. Dr. Konrad Wimmer	20
Corona, Krieg und Zeitenwende Dr. Matthias Mayer, Sven-Olaf Leitz	27

NACHHALTIGKEIT

Weiterentwicklung des Aufsichtsrechts Thomas Weber	30
--	----

DIGITALISIERUNG

Zusammenhalt und Datenintelligenz gegen kriminelle Energie Frank Schottenheim	34
Die Digitalisierung ist angekommen im deutschen Mittelstand Prof. Dr. Andreas Dahmen	38

MANAGEMENT

Die einzige Gewissheit ist zurzeit die Ungewissheit Federico Avellán Borgmeyer	41
--	----

RUBRIKEN

Aus der Branche	4
Personalien	4
Buchtipps	17
Kurz informiert	44
Veranstaltungen	45
Handelsregister kompakt	46
Impressum / Fotonachweise	48

Beilage

FORUM Institut für Management GmbH, Heidelberg

1 EDITORIAL**1 Fassadensanierung***Herbert Rainer***4 AKTUELLSTE LEITSÄTZE****Nr 1–8****6 SCHWERPUNKT
KAUTION****6 Die Kautionsbegrenzung: Warum eine gesetzliche Begrenzung der Kautionshöhe sinnvoll wäre***Erwin Dervić***9 Zur Rückforderung der Kautionshöhe nach Ende des Mietverhältnisses***Katharina Michner/Klaus Winhofer***13 MIETRECHT****13 OGH 31. 3. 2022, 5 Ob 37/22k***Vermietung eines Rohdachbodens (Tihomir Zane)***15 WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT****15 OGH 29. 8. 2022, 5 Ob 122/22k***Zur Löschung von WE-Objekten (Lorenz Punt)***17 OGH 19. 7. 2022, 5 Ob 79/22m***Dauer der Ungleichgewichtslage (Sigrid Räth)***19 WOHNUNGSGEMEINNÜTZIGKEITSRECHT****19 OGH 27. 9. 2022, 5 Ob 27/22i***Überprüfung des Fixpreises***19 OGH 19. 5. 2022, 5 Ob 35/22s***Angemessenheit des Fixpreises (Theresa Hauswurz-Zane)***21 LIEGENSCHAFTSRECHT****21 OGH 18. 7. 2022, 5 Ob 29/22h***Abwehranspruch nach §§ 364ff ABGB als Inhalt einer Grunddienstbarkeit (Robert Streller)***22 OGH 11. 8. 2022, 5 Ob 60/22t***Zur Aufhebung der Miteigentumsgemeinschaft (Alexander Klein)***24 OGH 12. 10. 2022, 5 Ob 114/22h***Verkehrswerte der bisherigen schlichten Miteigentumsanteile sind bei Prüfung der Wertminderung zugrunde zu legen (Georg Edlauer/Heinz Muhr/Michael Reinberg)***26 OGH 23. 9. 2022, 4 Ob 128/22k***Eintritt in Mietverträge bei Erwerb einer Liegenschaft (Philipp Dobler)***27 OGH 29. 8. 2022, 6 Ob 216/21i***Zum Umfang der Schutzwirkung eines Hauptmietvertrags (Alexander Hock/Dominik Feldmann)***32 VERFAHRENSRECHT****32 OGH 14. 9. 2022, 1 Ob 156/22f***Unmöglichkeit der Abholung einer hinterlegten Sendung (Eike Lindinger)***34 IMMOBILIENBESTEUERUNG****34 Öko-Sonderausgabenpauschale bei thermischer Sanierung***Karin Fuhrmann/Alexander Gritsch***35 BFG 4. 5. 2022, RV/6100290/2013***Kein gewerblicher Grundstückshandel bei einmaligem Projekt ohne Wiederholungsabsicht (Clemens Malainer/Andreas Staribacher)***38 VwGH 29. 6. 2022, Ro 2021/16/0005 (BFG 15. 2. 2021)***Gebühren für Mietvertrag über eine unbebaute Liegenschaft (Anna Kogler)***40 FORUM IMMOBILIENTREUHÄNDER****40 Zu den Verkehrssicherungspflichten des Vermieters***Christoph Kothbauer***3 IMPRESSUM****BEILAGE****Jahresregister 2022**

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Tamara Harner

Rechtsfragen rund um das Gemeinschaftskonto 120

Alexander Wibiral | Christopher Cach

Dokumentation im Übernahmeprotokoll des Gerichtskommissärs 128

Christopher Cach | Alexander Weber

Die Erwachsenenvertreter-Verfügung und ihre praktische Ausgestaltung 137

Alexander Lotz | Alexander Weber

Schranken der Befugnisse des Verlassenschaftskurators bei der Ausübung von Stimmrechten 146

Rechtsprechung

Erbrecht

17. OGH 30.5.2022, 2 Ob 48/22f

Erblasser, der nicht lesen kann (§ 581 ABGB aF), weil fast blind:

Testamentszeugen müssen überblicksweise Inhalt kontrollieren 151

Anmerkung: *Christopher Cach*

18. OGH 6.9.2022, 2 Ob 116/22f

Enterbung umgedeutet in Pflichtteilsminderung; Interpretation der Neuregelung (§ 776 ABGB: fehlender Kontakt) 155

Anmerkung: *Andrea Bayer*

19. OGH 6.9.2022, 2 Ob 97/22m

§ 725 ABGB: Ende einer Lebensgemeinschaft 159

20. OGH 27.9.2022, 5 Ob 148/22h

Nicht dem Gesetz entsprechender Einantwortungsbeschluss

(fehlende Bezeichnung der Liegenschaft) ist nicht zur

Einverleibung des Eigentumsrechts tauglich 162

21. OGH 30.5.2022, 2 Ob 63/22m

Keine eigenhändige nuncupatio bei Errichtung einer letztwilligen

Verfügung bei einem Notar erforderlich 162

Stiftungsrecht

22. OGH 29.8.2022, 6 Ob 100/22g

Stiftung von vier Stiftern; drei Stifter beschlossen gegen

die Stimme des vierten eine Änderung der Stiftungsurkunde

und der Stiftungszusatzurkunde: unwirksame Änderungsklausel 166

Anmerkung: *Susanne Kals*

INHALT

EDITORIAL

- 117 Liebe Leserinnen und Leser!
Michael Ganner und Thomas Pixner

AKTUELLES: PFLEGEREFORM

- 120 Die Pflegerreform und weitere angedachte Projekte im Pflege- und Gesundheitsbereich
Barbara Fördermayr
Der Beitrag bietet einen Überblick über die Pflegerreform 2022. Diese soll verbesserte Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sowie mehr Geld für das Personal bringen.

PATIENTENRECHTE UND PATIENTENSICHERHEIT

- 126 Impfschadengesetz: Verschuldensunabhängige Entschädigung für Schäden durch eine COVID-19 Impfung
Gabriela Stäber und Lukas Roberts
Das Impfschadengesetz sieht Schadenersatzansprüche bei einer dauerhaften Schädigung durch eine Impfung vor. Die konkreten Voraussetzungen sowie den Umfang des Schadenersatzes, insbesondere auch bei COVID-19 Impfungen, finden Sie hier.
- 132 Aufklärung über die die Operation durchführenden Ärzt:innen – Was Krankenanstaltenträger berücksichtigen sollten
Markus Grimm und Marissa Maxime May
Wird eine Behandlung (zB Operation) durch einen anderen Arzt durchgeführt als vereinbart, ist darüber zu informieren. Der Beitrag behandelt die ärztliche Aufklärungspflicht bei Wechsel des Operators, analysiert die diesbezügliche Judikatur und gibt entsprechende Handlungsanleitungen.
- 138 Belegkrankenanstalt – neue Judikatur
Reinhard Resch
Es handelt sich hierbei um eine Analyse der neueren Judikatur zur vertraglichen Dreiecksbeziehung in Belegkrankenanstalten zwischen dem Belegarzt, dem Patienten und der Belegkrankenanstalt.
- 142 Rechtliche Risiken bei der Verschreibung suchtmittelhaltiger Arzneimittel
Alois Birklbauer
Der Beitrag beschäftigt sich unter Bezugnahme auf einen entschiedenen Fall mit der Relevanz von Suchtmittelvorschriften für die Arzneimittelverschreibung und dem damit verbundenen strafrechtlichen Risiko.
- 148 Wie sicher sind Patient:innendaten im medizinischen Alltag?
Anna Teufel, Armin Kaltenegger, Maria Kletečka-Pulker, Patricia Jeßner und Georg Plattner
Eine Studie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit und der Plattform Patient:innensicherheit zu diesem Thema brachte spannende Ergebnisse. Neben diesen werden auch Präventionsmöglichkeiten aufgezeigt.
- 153 OGH: Keine Aufklärungspflicht über Vorerfahrung des Operators
OGH 25.1.2022, 4 Ob 174/21y (so auch schon 4 Ob 166/08b) (Glosse von Michael Ganner)
Die Selbstbestimmungsaufklärung der Patient:innen wird dadurch im Interesse des öffentlichen Gesundheitswesens erheblich eingeschränkt. Zu Recht?
- 157 LG für ZRS Graz: „Long-Covid“: Anspruch auf Rehabilitationsgeld?
LG für ZRS Graz 19.1.2022, 38 Cgs 167/21y-12 (Glosse von Matthias Rief)
Erstmals wird damit ein Anspruch auf Rehabilitationsgeld/Berufsunfähigkeitspension aufgrund einer „Long-Covid“-Erkrankung zugesprochen.

PUBLIC HEALTH LAW

- 160 Sanktionierung von Berufspflichtverletzungen der gehobenen nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe
Thomas Pixner und Georg Newesely
Einerseits werden die Berufspflichten tabellarisch, also sehr übersichtlich, und andererseits Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Sanktionierungssystem bei ihrer Verletzung durch gehobene nicht-ärztliche Gesundheitsberufe dargestellt.
- 166 Honorierung telemedizinischer Leistungen durch die Sozialversicherung
Sonja Hebenstreit und Beatrice Blümel
Der Beitrag bietet einen Überblick über den Rechtsrahmen und die Zulässigkeit der Erbringung telemedizinischer Leistungen sowie über ihre Verrechenbarkeit.

- 170 Klinische Prüfungen NEU – Änderungen im Arzneimittelrecht durch den Geltungsbeginn der VO (EU) 536/2014 und die AMG-Novelle BGBl I 2022/8 (Teil 1)
Danielle Noe
Mit der Umsetzung der genannten EU-Verordnung kommt nunmehr ein europaweit einheitliches, zeitlich straffes Genehmigungsverfahren für klinische Prüfungen zur Anwendung, welches insbesondere für die Ethikkommissionen eine Herausforderung darstellt.
- 176 Rechtsfragen der „Hospital Exemption“ – Aspekte der Forschung im Krankenhaus an Arzneimitteln für neuartige Therapien
Wilhelm Bergthaler
Der Beitrag beleuchtet aktuelle Streitfragen zu arzneimittelrechtlichen Ausnahmen im Rahmen der Forschung in Krankenhäusern und versucht Lösungen anzubieten.
- 181 BVwG: Streichung aus der Ärzteliste iZm „Maskenbefreiungs-Attesten“
BVwG 4.3.2022, W170 2241473-1 (Glosse von Florian Schwetz)
Das massenhafte Ausstellen ärztlicher Atteste ohne Untersuchung der Patient:innen – für 30 € und auch an nicht existente Personen – rechtfertigt die Untersagung der Berufsausübung.
- 186 OGH: Betriebsunterbrechungsversicherung – (ausländische) Gemeinschaftspraxis als versichertes Objekt
OGH 16.2.2022, 7 Ob 9/22g (Glosse von Simon Laimer)
Wird eine Gemeinschaftspraxis im Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit des Versicherungsnehmers von seinen Praxiskollegen weiterbetrieben, dann liegt darin eine bloß teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebs, sodass sich die Ersatzleistung allein nach dem tatsächlich nicht erwirtschafteten – auf den Versicherungsnehmer entfallenden – Deckungsbeitrag richtet.

INTERNATIONALES

- 191 The ambiguous legal status of physician assisted suicide in Belgium
Herman Nys
Dieser Beitrag befasst sich mit dem in Belgien – im Unterschied zur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubten Tötung auf Verlangen – gesetzlich nicht geregelten assistierten Suizid.

PRAXIS GESUNDHEITSRECHT

- 195 Legistische Neuerungen
Thomas Pixner und Florian Schwetz
- 198 Das Bachelor-Upgrade für diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen
Thomas Pixner, Waltraud Buchberger und Walter Draxl
Aus interessenpolitischer Perspektive wird hier eine Änderung des FHG kritisch besprochen, welche das Bachelor-Upgrade für Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen wesentlich erschwert.

SERVICE & INFOS

- 200 Tagungsbericht: 8. European Conference on Health Law in Gent (Belgien) vom 20-22 April 2022
Maria-Kristina Steiner
- 202 Impressum
- 203 Veranstaltungen / Literaturhinweise
- 204 Rezension
- 205 Herausgeber / Schriftleitung / Ständige Redaktion
- 207 Autoren

INHALT

Mit Jahresübersicht 2022 zum Herausnehmen

EDITORIAL

- 209 **Liebe Leserinnen und Leser!**
Michael Ganner und Thomas Pixner

AKTUELLES: UNTERBRINGUNG

- 212 **Unterbringungsgesetz (UbG) Novelle: Was ändert sich aus Sicht der Ärzte? (Teil 1)**
Ulrike Toyooka
Die aktuelle Novelle zum UbG setzt lange bestehende Forderungen um. Die wichtigsten sind eine bessere Vernetzung der Institutionen (Datenaustausch), die Schaffung eines Ärztee-pool-Systems, die Verständigung (gewaltbedrohter) Angehöriger sowie eigene Bestimmungen für Minderjährige.

PATIENTENRECHTE UND PATIENTENSICHERHEIT

- 219 **Impfpflicht gegen das Corona-Virus – weitere Entwicklung der Rechtslage bis zur Aufhebung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes**
Manuela Stadler
Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie mit der Omikron-Variante des Corona-Virus und seinen Sublinien führte ua auch dazu, dass die rechtlich möglichen Strafsanktionen (Geldstrafe) zur Durchsetzung der Impfpflicht nach dem COVID-19-Impfpflichtgesetz nicht in Kraft gesetzt wurden und das COVID-19-Impfpflichtgesetz schlussendlich im Juli 2022 aufgehoben wurde.
- 225 **Assistierter Suizid im Strafvollzug?**
Maria-Kristina Steiner
Gefangenen stehen im Hinblick auf die ärztliche Betreuung – trotz partieller Einschränkungen der Patientenautonomie im Strafvollzug – grundsätzlich die gleichen Garantien und Möglichkeiten zu, wie der übrigen Bevölkerung. Ausführliche Überlegungen zeigen, dass das StVG auch im Strafvollzug zur Anwendung gelangt, da weder aus Schutzgründen ein Ausschluss der Möglichkeit zur Errichtung einer Sterbeverfügung anzunehmen ist, noch der Strafzweck einen solchen gebietet.
- 231 **Patientenunterstützungsprogramme – Förderung der Therapietreue oder unzulässige Arzneimittelwerbung?**
Gabriela Staber
Der Beitrag untersucht, unter welchen Voraussetzungen Patientenunterstützungsprogramme zulässig sind und welche Vorgaben bei der Gestaltung und Durchführung zu beachten sind.
- 237 **Entbindung von der berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht zugunsten Angehöriger**
Michael Ganner
Angehörige haben an sich keine Auskunftsrechte. Das bringt Gesundheitsberufe oft in Bedrängnis. Die rechtzeitige Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht löst unkompliziert diese datenschutzrechtliche Problematik. Der Beitrag zeigt, wie es geht, und stellt dafür ein Muster zur Verfügung.
- 243 **VwGH: Ordinationsstättennachfolge, Übergabe von Patientendaten**
VwGH 23.6.2022, Ro 2019/04/0221 bis 0222 (Glosse von Martin Atlmayr)
Die Übergabe von Patientendaten durch einen Arzt an eine Ärztin, die nicht in dessen Ordinationsstätte nachfolgt, ist unzulässig.
- 248 **OGH: Aussichtslosigkeit der Prozessführung mangels rechtswidriger Ablehnung einer medizinischen Behandlung**
OGH 30.6.2022, 4 Ob 102/22m (Glosse von Emanuel Ponholzer und Caroline Voithofer)
(Kassen-)Ärzt:innen dürfen die Behandlung einer Patientin/eines Patienten nur sehr eingeschränkt ablehnen. Dazu zählen ua Gründe, die im Verhalten oder in der Person des Patienten/der Patientin gelegen sind. Führen diese zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Vertrauensbeziehung zwischen Arzt/Ärztin und Patient:in, wie es im gegenständlichen E der Fall war, darf die (Weiter-)Behandlung zulässigerweise abgelehnt werden.

PUBLIC HEALTH LAW

- 252 **Klinische Prüfungen NEU – Änderungen im Arzneimittelrecht durch den Geltungsbeginn der VO (EU) 536/2014 und die AMG-Novelle BGBl I 2022/8 (Teil 2)**
Danielle Noe
Der vorliegende Beitrag widmet sich einer überblicksmäßigen Darstellung relevanter Eckpunkte der genannten EU-Verordnung sowie der spezifischen Ausgestaltung der durch die AMG-Novelle BGBl I 2022/8 erfolgten Änderungen des nationalen österreichischen Arzneimittelrechts in Bezug auf die Durchführung klinischer Prüfungen.

- 259 **Telemedizin als Telearbeit**
Harun Pačić
Sowohl Telemedizin als auch Telearbeit erfahren digitalisierungsbedingt einen Aufschwung. Ihre Berührungspunkte blieben bislang außer Betracht; sie werfen diverse Rechtsfragen auf.
- 263 **Ärzt- und Pflegepersonalmangel aus fremdenrechtlicher Sicht**
Valentin Neuser
Der Fachkräftemangel erfordert insbesondere in Gesundheitsberufen den Einsatz von Fachkräften aus dem Ausland. Für Arbeitnehmer in Gesundheitsberufen werden die wesentlichsten Zuzugsmöglichkeiten für unselbständig tätige Ausländer in Gesundheitsberufen dargestellt, und am Beispiel des Arztberufs Grundsätze der Anerkennung bzw. Nostrifikation der erforderlichen Ausbildung zusammengefasst.
- 268 **Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit**
Harun Pačić
Die Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit definiert in den Mitgliedsstaaten des Europarats Normen für den Sozialversicherungsschutz und legt einen Mindestschutz fest. Der Beitrag beleuchtet dieses von Österreich zwar unterzeichnete, aber noch nicht ratifizierte Abkommen.
- 272 **Die Plasmaspende als „Nebenjob“? – Zum Gewinnverbot nach dem BSG**
Wolfgang Heissenberger
Die Anpreisung der Plasmaspende als „Nebenjob mit Format“ ist nicht als Verstoß gegen § 8 Abs 4 BSG anzusehen, da sich daraus nicht die Gewährung einer eine Aufwandsentschädigung übersteigenden Geldleistung ergibt. Ferner liegt mangels Eignung zur Täuschung auch kein Verstoß gegen § 2 UWG vor.
- 276 **LVwG Tirol: Unbefugte Ausübung der Gesundheits- und Krankenpflege**
LVwG Tirol 17.3.2022, LVwG-2021/37/2847-4, LVwG-2021/37/2848-4 (Glosse von Thomas Pixner)
Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer ohne entsprechende Berufsberechtigung Tätigkeiten der Gesundheits- und Krankenpflege durchführt oder gegen den Betriebsformvorbehalt des ÄrzteG verstößt.
- 280 **OGH: Zur Zulässigkeit von Ärztebewertungsportalen**
OGH 29.8.2022, 6 Ob 198/21t (Glosse von Georg Streit und Alexander Koukal)
Ein Ärztebewertungsportal ist zulässig, solange es seine Rolle als neutraler Informationsmittler nicht verlässt.

PRAXIS GESUNDHEITSRECHT

- 285 **Zur Strafbarkeit gemäß §§ 178 f StGB wegen Gefährdung von Menschen durch COVID-19**
Kathrin Stiebellhner
Die Rechtsprechung hat die §§ 178 f StGB auf erste gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen in Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus angewendet. Geklärt wurde der Gefährdungsmaßstab: Der OGH fordert für eine Strafbarkeit nach diesen Paragraphen eine tatsächlich infizierte Person.
- 289 **Legistische Neuerungen**
Thomas Pixner und Florian Schwetz

SERVICE & INFOS

- 292 Rezension
- 294 Literaturhinweise
- 295 Herausgeber / Schriftleitung / Ständige Redaktion
- 297 Autoren
- 298 Impressum



Meinungsvielfalt	Editorial 1 ANKE ZIMMER-HELFRICH Rolle und Aufgabe von juristischen Fachzeitschriften – Gedanken zu 25 Jahren MMR
Datenstrategie	Beiträge 3 NIKOLAUS FORGÓ Der European Health Data Space im Kontext der MMR. Ein Zwischenruf
IT-Vertragsrecht	6 ASTRID AUER-REINSDORFF Digitales Kaufrecht B2B. Sicherheit, Kompatibilität, Interoperabilität, Funktionalität, Aktualisierungen und weitere Anforderungen bei IT-Kaufverträgen
Medienvielfaltsicherung	11 DANIELA BEAUJEAN / CHRISTINA OELKE / THOMAS WIERNY Immer mehr Verordnungen aus Brüssel und ihre Auswirkungen auf die Medienregulierung. Wie viel Handlungsspielraum verbleibt für die Mitgliedstaaten?
Datenschutzniveau	17 SUSANNE DEHMEL / LEA LUDMILLA OSSMANN-MAGIERA / REBEKKA WEIB Drittstaatentransfers nach Schrems II. Wie können internationale Daten international übermittelt werden und gleichzeitig ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten?
Schutz der Privatsphäre	22 SIBYLLE GIERSCHMANN Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz und die DS-GVO. Ein Verhältnis mit Schwierigkeiten
Privatkopievergütung	28 CHRISTIAN-HENNER HENTSCH Eine eigene Verwertungsgesellschaft für die Games-Branche. Diskussionsstand
Datenwirtschaftsrecht	32 THOMAS HOEREN Alibaba und das Dateneigentum – 25 Jahre später. Zuordnung der Ausschließlichkeitsrechte
Nachhaltige Digitalisierung	37 BERND HOLZNAGEL Verbraucherrechte als Instrument der Förderung von Nachhaltigkeitszielen. Nachhaltigkeitsziele und die Gewährleistung ihrer Erfüllung im TK-Sektor
Fair Share	43 ANDREA HUBER Beteiligung von Online-Anbietern an den Kosten der Netzinfrastruktur. Einordnung der aktuellen Debatte in die politischen und regulatorischen Entwicklungen
TK-Infrastruktur	47 WOLFGANG KOPF / MIGUEL VIDAL 25 Jahre Telekommunikationsregulierung in Deutschland. Rückblick und Ausblick

Kritische Infrastruktur

Beschwerde-/Lösch-Compliance

Einstweilige Verfügungsverfahren

Verantwortlichkeit

US-Datenschutz

Haftungsprivilegierung

52 DENNIS-KENJI KIPKER

(Cyber)security Compliance im Bahnsektor.
Überblick über den aktuellen Rechtsrahmen

56 MARC LIESCHING

Fünf Jahre Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Bilanz und Ausblick

61 RETO MANTZ

Rechtsbehelf bei Verstößen gegen das Recht der Waffengleichheit.
Ein Gesetzesvorschlag

64 ALEXANDER ROBNAGEL

Digitale Souveränität im Datenschutzrecht. Voraussetzung für die
Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen

69 AXEL SPIES

Zahlreiche neue Datenschutzgesetze in den US-Bundesstaaten.
Schwierige Datenschutz-Compliance in den USA

73 GERALD SPINDLER

Die Zukunft des europäischen Haftungsrechts für Internet-Provider –
der Digital Services Act.

Mögliche Auswirkungen auf die deutsche Rechtsprechung

79 Leitsätze

III–IV Inhalt

IV Impressum

Mit MMR-Beilage Jahresregister 2022

Impressum

Redaktion: Anke Zimmer-Helfrich, Chefredakteurin (verantwortlich für den Textteil); Katharina Klausner, Redakteurin; Ruth Schrödl, Redakteurin; Eva Wanderer, Redaktionsassistentin; Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: 089/381 89-427, Telefax: 089/38189-625, E-Mail: mmr@beck.de

twitter.com/MMRZeitschrift

de.linkedin.com/showcase/zeitschriftmmr

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Peer-Review-Verfahren: Jeder Beitrag wird vor Abdruck von der Schriftleitung und ferner von zwei Gutachtern in anonymisierter Form gelesen und bewertet.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon 089/3 81 89-687, Telefax 089/3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax 089/3 81 89-589, E-Mail anzeigen@beck.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Mehling

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Tel.: 089/381 89-0, Telefax: 089/38 18 93 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck; beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2023: Jährlich € 495,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für Mitglieder der damit € 389,- (inkl. MwSt.). Alle Abopreise inklusive Newsdienst MMR-Aktuell und MMRDIREKT. Einzelheft: € 51,- (inkl. MwSt.); Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag. Vertriebskooperation in der Schweiz: Helbing & Lichtenhahn Verlag AG (CH) & Co.KG, Elisabethenstraße 8, CH-4051 Basel, Tel.: +41 (0)61 228 90 70, Fax: +41 (0)61 228 90 71, E-Mail: zeitschriften@helbing.ch.

KundenserviceCenter: Tel.: 089/3 81 89-750, Fax: 089/3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 4 Abs. 3 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftsänderungen des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen des Heftes beim Verlag widersprechen.

Satz: FotoSatz Pfeifer GmbH, 82152 Krailling.

Druck: Druckerei C.H.BECK, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen. ISSN 2698-7988

INHALT

Künstliche Intelligenz	81 Editorial THOMAS HOEREN „Geistiges Eigentum“ ist tot – lang lebe ChatGPT
Kritische Infrastruktur	83 Beiträge THERESA RATH / FELIX EKARDT / ALEXANDER SCHIELA Cybersicherheit in der Energiewende und das EU-Recht. Aktuelle Entwicklungen und kritische Reflexion
Produktsicherheit	88 PAUL VOIGT / LUCAS FALK Der Cyber Resilience Act. Neue Cybersicherheitspflichten für „Produkte mit digitalen Elementen“
Produktwarnung	93 DENNIS-KENJI KIPKER Die „Sicherheitslücke“ im BSI-G. Möglichkeiten und Grenzen der juristischen Auslegung eines Rechtsbegriffs
Digitale Inhaltevermittlung	97 STEFANIE SCHULT Auffindbarkeit in Benutzeroberflächen – Wer sucht, der findet? Public-Value-Programme und -Angebote in Theorie und Praxis
eJustiz	100 MAREK VAN HATTEM / PHILIP BAFTEH Aktuelle Gesetzesvorhaben zur weiteren Digitalisierung der deutschen Gerichtsbarkeit. Neue Dynamik in der Digitalisierung deutscher Gerichtsverhandlungen
Informationswert	105 Rechtsprechung EuGH: Auslistung eines angeblich unrichtigen Inhalts bei Google – Recht auf Vergessenwerden Urteil vom 8.12.2022 – C-460/20 – TU u. RE/Google
Zahlungsverzug	113 EuGH: Pauschale Beitreibungskosten bei Software-Pflegevertrag Urteil vom 1.12.2022 – C-370/21- DOMUS-SOFTWARE
Zuständigkeitsvereinbarung	115 EuGH: Schriftlicher Vertrag mit Angabe eines Hyperlinks auf AGB Urteil vom 24.11.2022 – C-358/21 – Tilman SA
Online-Auktion	118 BFH: Unternehmereigenschaft bei planmäßigem An- und Verkauf im Internethandel Urteil vom 12.5.2022 – V R 19/20
Fernzugriff	120 BGH: Klausel zur Fernabschaltung einer Autobatterie durch den Vermieter ist unwirksam Urteil vom 26.10.2022 – XII ZR 89/21 mAnm MAGNUS
Rechtsverletzung	124 BGH: Voraussetzungen für Netzsperrungen bei Urheberrechtsverlet- zungen – DNS-Sperre Urteil vom 13.10.2022 – I ZR 111/21 mAnm REHART und mAnm W. MÜLLER

- E-Mail-Postfach **136 BGH:** Zugang einer E-Mail im unternehmerischen Geschäftsverkehr
Urteil vom 6.10.2022 – VII ZR 895/21
- eBay-AGB **138 BGH:** Anspruch auf Entfernung einer negativen Bewertung bei eBay
auf Grund nachvertraglicher Nebenpflichtverletzung
Urteil vom 28.9.2022 – VIII ZR 319/20 mAnm **VAN HATTEM / BAFTEH**
- Offenkundigkeit **143 BayObLG:** Strafbarkeit nach § 86a StGB wegen Einstellens einer ein
Hakenkreuz enthaltenden Karikatur in soziales Netzwerk
Urteil vom 7.10.2022 – 202 StRR 90/22
- Elektronische Einreichung **145 OLG Karlsruhe:** Wirksame Rücknahme der Berufung durch
Verteidiger per Telefax
Beschluss vom 16.11.2022 – 1 Ws 312/22 mAnm **BODE**
- Vertragserfüllung **147 OLG Braunschweig:** eBay-Abbruchjäger
Urteil vom 13.10.2022 – 7 U 593/20
- Händlerangebot **148 OLG Frankfurt/M.:** Keine Irreführung bei Hinweis auf fehlende Lizenz
in Angebot auf Amazon-Marktplatz
Beschluss vom 10.10.2022 – 6 W 61/22
- Verlinkung **149 OLG Celle:** Schuldhaftige Zuwiderhandlung gegen eine Unterlassungs-
verfügung
Beschluss vom 19.8.2022 – 5 W 25/22
- Routineeinsatz **150 OLG Dresden:** Zulässige Veröffentlichung eines Bildnisses eines
gemeindlichen Vollzugsbediensteten in Print- und Online-Medien
Hinweisbeschluss vom 14.7.2022 – 4 U 1090/22
- Sicherstellung **152 OLG Zweibrücken:** Unzulässige Audioaufnahme von Polizeieinsatz
Beschluss vom 30.6.2022 – 1 OLG 2 Ss 62/21
- Verbandklagebefugnis **153 OLG Düsseldorf:** Fehlende Klagebefugnis eines im Bereich des Online-
Handels tätigen Wettbewerbsverbands mit ganz überwiegend
passiven Mitgliedern
Urteil vom 23.6.2022 – 20 U 325/20
- Werbeverbot **155 OLG Köln:** Bundesweite Rundfunkwerbung für SH-lizenzierte Glücks-
spiele – DrückGlück II
Urteil vom 3.6.2022 – 6 U 47/20 mAnm **LIESCHING**

159 Leitsätze

III-IV Inhalt

V-XIV MMR-Fokus

XIV Impressum

Inhalt

Editorial

- ▶ Willkommen bei der ÖJZ! 1
Stefan Perner und Martin Spitzer

ÖJZ aktuell 3

Beiträge

- ▶ Nochmals zu den Grenzen richtlinienkonformer Rechtsfindung 4
Peter Bydlinski
- ▶ Gerichtliche Geltendmachung von Willensmängeln? 9
Michael Moser und Matea Pejic
- ▶ Bindungswirkung von Verwaltungsentscheidungen im zivilprozessualen Rechtsmittelverfahren 14
David von der Thannen
- ▶ Was sind und weshalb braucht es Feststellungsbescheide? 20
Anna Obereder
- ▶ Scheingerüfung und Stornomeldungen 27
Anwendungsfälle des § 153d StGB?
Martin Mohorko

Evidenzblatt

- ▶ Kein adäquat verursachter Schaden 34
Amtshaftungsrecht OGH 14. 9. 2022, 1 Ob 128/22 p
- ▶ Einmaliger Arztfehler begründet keine Entlassung 35
Arbeitsrecht OGH 31. 8. 2022, 9 OBA 75/22 b
- ▶ Fremdhändige letztwillige Verfügung eines Leseunfähigen 36
Erbrecht OGH 30. 5. 2022, 2 Ob 48/22 f
(Christine Hampton)
- ▶ Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs nach der ICSID-Zusatzfazilität 39
Exekutionsrecht OGH 8. 9. 2022, 3 Ob 80/22 v
(Alfred Siwy)
- ▶ Einstweiliger Erwachsenenvertreter und Rechtsbeistand für abwesenden Betroffenen 42
Familienrecht OGH 27. 1. 2022, 5 Ob 224/21 h
(Moritz Miedler)
- ▶ Gefährdungsabklärung durch den Kinder- und Jugendhilfeträger 46
Familienrecht OGH 24. 10. 2022, 8 Ob 107/22 a
- ▶ Keine unbefristete Rangordnungsanmerkung 46
Grundbuchsrecht OGH 22. 8. 2022, 5 Ob 95/22 i

- ▶ Anvertrauen und Geschäftsfähigkeit 47
Schuldrecht OGH 28. 7. 2022, 5 Ob 108/22 a
(David Messner-Kreuzbauer)
- ▶ Alterspension und Geschlechtsänderung 49
Sozialversicherungsrecht OGH 21. 6. 2022, 10 ObS 29/22 w
(Christoph Kietztaibl)
- ▶ Feuerversicherung und Wiederherstellungsklausel 52
Versicherungsvertragsrecht OGH 29. 6. 2022, 7 Ob 32/22 i
- ▶ Erörterung des Besuchsmittlerberichts in einer Verhandlung 53
Zivilverfahrensrecht OGH 2. 2. 2022, 6 Ob 162/21 y
- ▶ Anonymisierung im RIS-Justiz 55
Zivilverfahrensrecht OGH 24. 8. 2022, 7 Ob 50/22 m
- ▶ Vorprozessuale Kosten 56
Zivilverfahrensrecht OGH 30. 8. 2022, 8 Ob 83/22 x
- ▶ Gegenstand von NBzWdG 57
Strafprozessrecht OGH 22. 6. 2022, 13 Os 29/22 x
(Eckart Ratz)
- ▶ Auslieferung 58
Strafprozessrecht OGH 27. 7. 2022, 15 Os 63/22 m
(Eckart Ratz)
- ▶ Ausnahmen vom Recht auf Akteneinsicht abschließend 61
Strafprozessrecht OGH 24. 8. 2022, 14 Os 82/22 y
(Eckart Ratz)
- ▶ Verlesung und substituierender Vortrag 62
Strafprozessrecht OGH 19. 10. 2022, 13 Os 75/22 m
(Eckart Ratz)
- ▶ Kein Mindestmaß für finanzielle Unterstützung 63
Strafrecht OGH 28. 7. 2022, 11 Os 6/22 z
(Eckart Ratz)

Veranstaltungen & Seminare 64

Impressum auf der 2. Umschlagseite

Beilage

- ▶ Jahresregister 2022

Aufsätze	Vorschlag des BMJ zur Umsetzung der EU-Verbandsklagenrichtlinie von Dr. Henner Schläfke, Dr. Tobias B. Lühmann und Lea Stegemann	138
	Ist das derzeitige Konzept von D&O-Versicherungen noch zeitgemäß? von Prof. Dr. Michael Fortmann	142
	Ersatzleistungen für Personenschäden in Europa: ein aktueller Vergleich (Teil 1) von Lorenzo Vismara und Francesca Nozzi	154
	Der Umgang mit Kraftfahrzeugdaten – zur Einordnung von Informationen als personenbezogenes Datum und daraus erwachsenden datenschutz- rechtlichen Konstruktionspflichten des Automobilherstellers von Dr. Hans Steege	164
	Ersatzteile im Kfz-Anschlussmarkt: kartellrechtliche Rahmen- bedingungen und produkthaftungsrechtliche Implikationen von Philipp Reusch und Laura Herlitz	178
Financial Lines – International	Vereinigtes Königreich: Positionspapier des FCR zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Wirtschaftsprüfung und verantwortungsvolle Unternehmensführung von Dr. Tanja Schramm, Tim Crockford und James Roberts	150
Aus aller Welt	Irland – Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Verbandsklagerichtlinie veröffentlicht	152
	Österreich – Oberster Gerichtshof lehnt Schadensersatz für ungewolltes Kind ab	152
	Vereinigtes Königreich – Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zur Produkthaftung veröffentlicht	153
Rechtsprechung/Gesetzgebung	EuGH zum Quasihersteller nach der Produkthaftungsrichtlinie von Dr. Astrid Seehafer	161
Financial Lines – Deutschland	OLG Nürnberg: die Pflicht des Geschäftsführers zur Schaffung von Compliance-Strukturen	175
	OLG Frankfurt a. M. zur wissentlichen Pflichtverletzung in der D&O-Versicherung	176
	OLG Düsseldorf: zur Beweislast bei der Haftung des Abschlussprüfers von Dr. Oliver Sieg und Dr. Philipp Koch	177
Umwelt aktuell – USA	EPA erlässt (Teil-)Verbot von Chrysotil-Asbest von Khira Wack	188

Inhaltsverzeichnis 1/2023

In eigener Sache				1
Aufsätze				
Michael Fortmann, Die Anwendbarkeit von Kriegsausschlussklauseln im Zusammenhang mit Cyberangriffen				2
Fritz Stenger und Erik Schlereth, Die Grenzen der Betriebsgefahr – zugleich Besprechung von BGH, Urteil vom 26.3.2019 – VI ZR 236/18, r+s 2019, 410				7
Versicherungsvertragsrecht				
BGH	21.9.22	IV ZR 305/21	Leistungen aus Betriebsschließungsversicherung nach behördlicher Maßnahme wegen der Corona-Pandemie	10
Kraftfahrt-Fahrzeugversicherung				
OLG Brandenburg	4.5.22	11 U 74/21	Beweislast beim Diebstahl von Fahrzeugteilen [m. Anm. von Nikklas Biller-Bomhardt]	12
Allgemeine Haftpflichtversicherung				
BGH	10.3.22	I ZR 70/21	Prozessvertretung durch Haftpflichtversicherer in einem gegen seinen VN geführten Prozess [m. Anm. von Michael Fortmann]	15
Rechtsschutzversicherung				
OLG Hamm	21.1.22	I-20 U 352/21	Zeitpunkt des Eintritts Versicherungsfalls in der Rechtsschutzversicherung	20
Sachversicherung				
BGH	9.11.22	IV ZR 62/22	Gebäudeversicherung, Erdbeben, allmähliche Bewegung	21
Transportversicherungen				
LG Arnsberg	7.4.22	8 O 72/21	Ausschluss normale Luftfeuchtigkeit	23
Krankenversicherung				
OLG Rostock	27.9.22	4 U 132/21	Unwirksamkeit von Prämienanpassungen [m. Anm. von Alexander Fuxman]	24
Lebensversicherung/Berufsunfähigkeitsversicherung				
EuGH	24.2.22	C-143/20, C-213/20	Fondsgebundene Gruppenlebensversicherung – vorvertragliche Mitteilungen (Verbraucherinformation)	30

OLG Nürnberg	22.2.21	8 U 2845/20	Verweisung – Einkommensminderung, Arbeitsweglänge; rechtliches Gehör	31
BFH	19.5.21	X R 20/19	Doppelte Besteuerung der gesetzlichen und privaten Altersversorgung	31
Straßenverkehrshaftung				
BGH	8.3.22	VI ZR 1308/20	Kollision von Spurwechsler mit Anfahrendem [m. Anm. von Thomas Schulz]	31
Sonstige Haftung				
BGH	10.10.22	VIa ZR 184/22	Verjährungshemmung bei Rückabtretung eines Anspruchs	32
BGH	18.10.22	VI ZR 1177/20	Verjährung von nach § 116 SGB X übergegangenen Regressansprüchen	35
BGH	25.10.22	VI ZR 1283/20	Beweislastverteilung bei Verletzung von Verkehrssicherungspflichten in einem Möbelhaus	42
OLG Celle	17.10.22	14 U 114/22	Erschrecken eines Pferdes durch Überflug eines Tornados – Mitverschuldensanteil	45
Schadensersatz				
VerfGH NRW	21.6.22	VerfGH 104/21, VB-2	Verfassungsbeschwerde gegen nicht berufungsfähiges Urteil: Fiktive oder tatsächlich angefallene Verbringungskosten	47
Verfahrensrecht/Kostenrecht				
BGH	27.4.21	VI ZR 845/20	Erneute Zeugenvernehmung in zweiter Instanz	47
BGH	16.12.21	IX ZR 81/21	Nicht verbrauchter Gebührevorschuss – Rückzahlungsanspruch des Rechtsschutzversicherers	48

ISSN 0343-9771

†+S recht und schaden

Schriftleitung:

Joachim Felsch (V.i.S.d.P.),
Richter am BGH a.D.,
(Sprecher der Schriftleitung),
c/o Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstr. 9, 80801 München,
E-Mail: felsch.rus@t-online.de.
Sachversicherung, technische Ver-
sicherungen, sonstige Versicherungen.

Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter
am LG (stv. Sprecher), Nürnberg,
E-Mail: dr.jens.rogler@gmx.de.
Reiseversicherung, Krankenversiche-
rung, Straßenverkehrshaftung.

Dr. Carla Burmann, Rechtsanwältin,
Hannover,
E-Mail: burmann@stobbe.de.
Medizinhaftung, Schadensersatz,
Sozialversicherungsrecht.

Dr. Florian Dallwig, Rechtsanwalt
und Notar, Hamm,
E-Mail: f.dallwig@streitboerger.de.
Haftung der freien Berufe
(außer Medizinhaftung).

Prof. Dr. Michael Fortmann,
Technische Hochschule Köln,
E-Mail: michael.fortmann@th-koeln.de.
Sonstige Haftung, Versicherungs-
aufsichts- und unternehmensrecht.

Dr. Ulf Hoenicke, Meerbusch,
E-Mail: ulf.hoenicke@t-online.de.
Lebens- und Berufsunfähigkeitsver-
sicherung, Unfallversicherung,
Transportversicherung, Vertriebsrecht,
Verfahrens- und Kostenrecht.

Prof. Dr. Karl Maier, Technische
Hochschule Köln,
E-Mail: karl.maier@th-koeln.de.
Kraftfahrtversicherung.

Momika Maria Risch, Rechtsanwältin,
Berlin,
E-Mail: MRisch@ra-risch.de.

Mathis Rudy, Vorsitzender Richter
am LG, Nürnberg,
E-Mail: rus@mathisrudy.de.
Versicherungsvertragsgesetz.

Prof. Dr. Peter Schimikowski, Rechts-
anwalt, Köln,
E-Mail: peter.schimikowski@th-koeln.de.
Allgemeine Haftpflichtversicherung,
Rechtsschutzversicherung.

Wilfried Terno, Vorsitzender Richter
am BGH a.D., Oldenburg (Oldb),
E-Mail: wterno@t-online.de.

Einsendungen, insbesondere Ent-
scheidungsentsendungen, bitte an
die Schriftleitung oder an:

Philipp Müttel, Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstraße 9, 80801 München.
Tel.: (089) 3 81 89-208
E-Mail: rus@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g.
Adresse zu richten. Es besteht keine
Haftung für Manuskripte, die unver-
langt eingereicht werden. Sie können
nur zurückgegeben werden, wenn
Rückporto beigelegt ist. Die An-
nahme zur Veröffentlichung muss in
Textform erfolgen. Mit der An-
nahme zur Veröffentlichung über-
trägt die Autorin/der Autor dem
Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem
Beitrag für die Dauer des gesetz-
lichen Urheberrechts das exklusive,
räumlich und zeitlich unbeschränkte
Recht zur Vervielfältigung und Ver-
breitung in körperlicher Form, das
Recht zur öffentlichen Wiedergabe
und Zugänglichmachung, das Recht
zur Aufnahme in Datenbanken, das
Recht zur Speicherung auf elektroni-
schen Datenträgern und das Recht
zur deren Verbreitung und Vervielfäl-
tigung sowie das Recht zur sonstigen
Verwertung in elektronischer Form.
Hierzu zählen auch heute noch nicht
bekannte Nutzungsformen. Das in
§ 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte
zwingende Zweitverwertungsrecht

der Autorin/des Autors nach Ablauf
von 12 Monaten nach der Veröffent-
lichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkab-
kürzungen sind im Zitierportal des
Verlags C.H.BECK abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in
dieser Zeitschrift veröffentlichten
Beiträge sind urheberrechtlich ge-
schützt. Das gilt auch für die veröf-
fentlichten Gerichtsentscheidungen
und ihre Leitsätze, soweit sie vom
Einsendenden oder von der Schrift-
leitung erarbeitet oder redigiert wor-
den sind. Der Rechtsschutz gilt auch
im Hinblick auf Datenbanken und
ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil
dieser Zeitschrift darf außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlags in irgendeiner Form
vervielfältigt, verbreitet oder öffent-
lich wiedergegeben oder zugänglich
gemacht, in Datenbanken aufgenom-
men, auf elektronischen Datenträ-
gern gespeichert oder in sonstiger
Weise elektronisch vervielfältigt, ver-
breitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK,
Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9,
80801 München, Postanschrift: Post-
fach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (089) 3 81
89-687, Telefax (089) 3 81 89-589.
Disposition, Herstellung Anzeigen,
technische Daten: Telefon (089) 3 81
89-609, Telefax (089) 3 81 89-589,
E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Meibling.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wil-
helmstr. 9, 80801 München, Postan-
schrift: Postfach 40 03 40, 80703
München, Telefon: (089) 3 81 89-0,
Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank
München IBAN: DE82 7001 0080
0006 2298 02, BIC: PBNKDE33XXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter

Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck,
beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monat-
lich.

Bezugspreise 2023: Jahresabo: Inland
(inkl. r+s DIREKT) € 299,- (inkl.
MwSt.); **Einzelheft:** € 29,- (inkl.
MwSt.). **Versandkosten** jeweils zu-
sätzlich. Die Rechnungsstellung erfol-
gt zu Beginn eines Bezugszeitraumes.
Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe.
Die Bestandteile des Abonnements
sind nicht einzeln kündbar. Nicht
eingegangene Exemplare können
nur innerhalb von sechs Wochen
nach dem Erscheinungstermin reklamiert
werden.

Jahrestitel und -register sind nur
mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung
und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor
Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns
rechtzeitig Ihre Adressenänderungen
mit. Dabei geben Sie bitte neben
dem Titel der Zeitschrift die neue
und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-
GVO:** Bei Anschriftenänderung kann
die Deutsche Post AG dem Verlag
die neue Anschrift auch dann mit-
teilen, wenn kein Nachsendeauftrag
gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit
mit Wirkung für die Zukunft Wider-
spruch bei der Post AG eingelegt
werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH,
Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig

Inhaltsverzeichnis 2/2023**Aufsatz**

Matthias Beenken und Lena Rudkowski, Vertrieb nachhaltiger Versicherungsprodukte 49

Kraftfahrt-Fahrzeugversicherung

OLG Hamm 4.5.22 30 U 200/21 Mietvertrag über ein Kfz muss dem Leitbild der Kaskoversicherung entsprechen 54
 OLG Dresden 16.2.21 4 U 1909/20 Beweislast bei Vorschäden 56

Sachversicherung

OLG Brandenburg 26.1.22 11 U 174/17 Mehrere Sturmschäden, erneute Geltendmachung nicht behobener Altschäden? 57
 OLG Brandenburg 22.12.21 11 U 1/21 Sturmschaden an marodem Dach, Verletzung der Instandhaltungsobliegenheit, Leistungskürzung auf Null 60

Krankenversicherung

OLG Koblenz 19.10.22 10 U 603/22 Auskunft über Beitragsanpassungen I; EuGH-Vorlage 62
 OLG Dresden 9.8.22 6 U 799/22 Auskunft zu Beitragsanpassungen II; Stufenklage 66
 OLG Karlsruhe 29.11.22 12 U 305/21 Auskunft über Beitragsanpassungen III 68
 OLG Nürnberg 21.11.22 8 U 1621/22 Auskunft über Beitragsanpassungen IV 70

Lebensversicherung/Berufsunfähigkeitsversicherung

OLG Köln 8.4.22 6 U 86/21 Unwirksame AVB (Riestervertrag) – Umfang des Folgenbeseitigungsanspruchs 70

Haftung der freien Berufe

BGH 29.9.22 IX ZR 204/21 Regress des Rechtsschutzversicherers gegen den Rechtsanwalt auch bei bedingtem Auftrag 71
 BGH 24.11.22 III ZR 119/22 Keine Beiordnung eines Notanwalts nach vorausgegangener Kündigung des Anwaltsvertrags wegen Nichtzahlung des Gebührevorschusses 73
 BGH 1.12.22 VII ZR 90/22 Keine Gesamtschuld von gegen den Bauunternehmer einerseits und gegen den Architekten aus Leistungsphase 9 der HOAI (Objektbegehungspflicht) andererseits gerichteten Schadensersatzansprüchen 74

Medizinhaftung

OLG Dresden 16.10.22 4 U 1258/22 Keine Verabreichung einer medizinisch fehlerhaften Therapie auch bei ausdrücklichem Wunsch des Patienten 76

Sonstige Haftung

BGH	25.10.22	II ZR 22/22	Vorrang der spezialgesetzlichen Prospekthaftung vor der Prospekthaftung im weiteren Sinne [m. Anm. von Michael Fortmann]	78
OLG Düsseldorf	18.11.22	22 U 137/21	Verantwortlichkeit beim Umfall eines „bestellten“ Weihnachtsbaums	86

Schadensersatz

BGH	11.10.22	VI ZR 35/22	Kein Anspruch auf Nutzungsentschädigung bei Nutzungsmöglichkeit eines weniger prestigeträchtigen Fahrzeugs	89
LG Nürnberg-Fürth	29.7.22	8 O 4151/21	Keine Anwendbarkeit des sog. „Werkstatttrisikos“ auf Reparaturkosten für unfallfremde Schäden	91

Sozialversicherungsrecht

BGH	18.10.22	VI ZR 1177/20	Verjährung von nach § 116 SGB X übergegangenem Regressansprüchen [m. Anm. von Carla Burmann]	93
-----	----------	---------------	--	----

Vertriebsrecht

LG Frankfurt a. M.	6.5.21	2-03 O 347/19	Internetvergleichsportale – Hinweis auf beschränkte VR- und Vertragsauswahl	95
--------------------	--------	---------------	---	----

ISSN 0343-9771

r+s recht und schaden

Schriftleitung:

Joachim Felsch (V.i.S.d.P.),
Richter am BGH a.D.
(Sprecher der Schriftleitung),
c/o Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstr. 9, 80801 München,
E-Mail: felsch.rus@t-online.de.
Sachversicherung, technische Ver-
sicherungen, sonstige Versicherungen.

Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter
am LG (stv. Sprecher), Nürnberg,
E-Mail: dr.jens.rogler@gmx.de.
Reiseversicherung, Krankenversiche-
rung, Straßenverkehrshaftung.

Dr. Carla Burmann, Rechtsanwältin,
Hannover,
E-Mail: burmann@stobbe.de.
Medizinhaftung, Schadensersatz,
Sozialversicherungsrecht.

Dr. Florian Dallwig, Rechtsanwalt
und Notar, Hamm,
E-Mail: f.dallwig@streitboerger.de.
Haftung der freien Berufe
(außer Medizinhaftung).

Prof. Dr. Michael Fortmann,
Technische Hochschule Köln,
E-Mail: michael.fortmann@th-koeln.de.
Sonstige Haftung, Versicherungs-
aufsichts- und unternehmensrecht.

Dr. Ulf Hoenicke, Meerbusch,
E-Mail: ulf.hoenicke@t-online.de.
Lebens- und Berufsunfähigkeitsver-
sicherung, Unfallversicherung,
Transportversicherung, Vertriebsrecht,
Verfahrens- und Kostenrecht.

Prof. Dr. Karl Maier, Technische
Hochschule Köln,
E-Mail: karl.maier@th-koeln.de.
Kraftfahrtversicherung.

Monika Maria Risch, Rechtsanwältin,
Berlin,
E-Mail: MRisch@ra-risch.de.

Mathis Rudy, Vorsitzender Richter
am LG, Nürnberg,
E-Mail: rus@mathisrudy.de.
Versicherungsvertragsgesetz.

Prof. Dr. Peter Schimikowski, Rechts-
anwalt, Köln,
E-Mail: peter.schimikowski@th-koeln.de.
Allgemeine Haftpflichtversicherung,
Rechtsschutzversicherung.

Wolfgang Terno, Vorsitzender Richter
am BGH a.D., Oldenburg (Oldb),
E-Mail: wterno@t-online.de.

Einsendungen, insbesondere Ent-
scheidungsentsendungen, bitte an
die Schriftleitung oder an:
Philipp Mützel, Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstraße 9, 80801 München.
Tel.: (089) 3 81 89-208
E-Mail: rus@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g.
Adresse zu richten. Es besteht keine
Haftung für Manuskripte, die un-
verlangt eingereicht werden. Sie können
nur zurückgegeben werden, wenn
Rückporto beigelegt ist. Die An-
nahme zur Veröffentlichung muss in
Textform erfolgen. Mit der An-
nahme zur Veröffentlichung über-
trägt die Autorin/der Autor dem
Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem
Beitrag für die Dauer des gesetz-
lichen Urheberrechts das exklusive,
räumlich und zeitlich unbeschränkte
Recht zur Vervielfältigung und Ver-
breitung in körperlicher Form, das
Recht zur öffentlichen Wiedergabe
und Zugänglichmachung, das Recht
zur Aufnahme in Datenbanken, das
Recht zur Speicherung auf elektro-
nischen Datenträgern und das Recht
zur deren Verbreitung und Vervielfäl-
tigung sowie das Recht zur sonstigen
Verwertung in elektronischer Form.
Hierzu zählen auch heute noch nicht
bekannte Nutzungsformen. Das in
§ 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte
zwingende Zweitverwertungsrecht

der Autorin/des Autors nach Ablauf
von 12 Monaten nach der Veröffent-
lichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkab-
kürzungen sind im Zitierportal des
Verlags C.H.BECK abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in
dieser Zeitschrift veröffentlichten
Beiträge sind urheberrechtlich ge-
schützt. Das gilt auch für die veröf-
fentlichten Gerichtsentscheidungen
und ihre Leitsätze, soweit sie vom
Einsendenden oder von der Schrift-
leitung erarbeitet oder redigiert wor-
den sind. Der Rechtsschutz gilt auch
im Hinblick auf Datenbanken und
ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil
dieser Zeitschrift darf außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlags in irgendeiner Form
vervielfältigt, verbreitet oder öffent-
lich wiedergegeben oder zugänglich
gemacht, in Datenbanken aufgenom-
men, auf elektronischen Datenträ-
gern gespeichert oder in sonstiger
Weise elektronisch vervielfältigt, ver-
breitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK,
Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9,
80801 München, Postanschrift: Post-
fach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (089) 3 81
89-687, Telefax (089) 3 81 89-589.
Disposition, Herstellung Anzeigen,
technische Daten: Telefon (089) 3 81
89-609, Telefax (089) 3 81 89-589,
E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Mehling.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wil-
helmstr. 9, 80801 München, Postan-
schrift: Postfach 40 03 40, 80703
München, Telefon: (089) 3 81 89-0,
Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank
München IBAN: DE82 7001 0080
0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter

Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck,
beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monat-
lich.

Bezugspreise 2023: Jahresabo: Inland
(inkl. r+s DIREKT) € 299,- (inkl.
MwSt.); Einzelheft: € 29,- (inkl.
MwSt.). **Versandkosten** jeweils zu-
sätzlich. Die Rechnungsstellung er-
folgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes.
Abonnement und Bezugspreis
beinhalten die Printausgabe sowie
eine Lizenz für die Online-Ausgabe.
Die Bestandteile des Abonnements
sind nicht einzeln kündbar. Nicht
eingegangene Exemplare können
nur innerhalb von sechs Wochen
nach dem Erscheinungstermin reklä-
miert werden.

Jahrestei- und -register sind nur
mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung
und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor
Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns
rechtzeitig Ihre Adressenänderungen
mit. Dabei geben Sie bitte neben
dem Titel der Zeitschrift die neue
und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-
GVO:** Bei Adressenänderung kann
die Deutsche Post AG dem Verlag
die neue Anschrift auch dann mit-
teilen, wenn kein Nachsendeauftrag
gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit
mit Wirkung für die Zukunft Wider-
spruch bei der Post AG eingelegt
werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH,
Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



Heft 1 | 15. Januar 2023

MELDUNGEN INFOS EN BREF

- Aktuelle Meldungen für die Rechtspraxis 5
- Zur amtlichen Publikation vorgesehene Urteile des Bundesgerichts | Arrêts du Tribunal fédéral destinés à la publication dans le Recueil officiel 6

LEITARTIKEL ARTICLE DE FOND

La mise en œuvre des droits et obligations découlant des conventions d'actionnaires

Marco Carena, MLaw, avocat, et Philippe Jacquemoud, LL.M. (Columbia), avocat

En raison du principe de la relativité des conventions, en particulier face au droit des sociétés, les conventions d'actionnaires sont exposées au risque d'être contournées par leurs parties. La présente contribution a pour but d'examiner les moyens à disposition des actionnaires pour renforcer l'exécutabilité de leurs conventions d'actionnaires. 7

ENTWICKLUNGEN LE POINT SUR

Entwicklungen im Bank- und Kapitalmarktrecht | Le point sur le droit bancaire et des marchés des capitaux

Prof. Dr. iur. Beat Brändli, M.A. HSG in Law and Economics, Rechtsanwalt

Berichtszeitraum November 2021 bis Oktober 2022 22

RECHTSPRECHUNG JURISPRUDENCE

Aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung

La jurisprudence récente du Tribunal fédéral

Bundesgericht, Urteil 2C_5/2022 vom 17. August 2022. Art. 19 BV; Art. 30a VZAE. Unbewilligt anwesende Ausländer brauchen für die berufliche Grundbildung eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, anders als für den Besuch von Gymnasium oder Universität. Grundsätzlich gibt es kein Recht, eine Ausbildung in der Schweiz abzuschliessen. 35

Bundesgericht, Urteil 1B_441/2022 vom 13. September 2022. Art. 222 StPO. Bis der neu gefasste Art. 222 StPO nicht in Kraft ist, der kein Beschwerderecht der Staatsanwaltschaft gegen Haftentlassung vorsieht, gilt weiterhin die bundesgerichtliche Rechtsprechung, die der Staatsanwaltschaft ein solches Recht zugesteht. 36

Bundesgericht, Urteil 8C_309/2022 vom 21. September 2022. Art. 38 Abs. 1 AVIG. Der Absender einer empfangsbedürftigen E-Mail ist gehalten, beim Ausbleiben einer Empfangsbestätigung zu reagieren, indem er die Sendung in einem Briefumschlag der Post übergibt oder erneut eine E-Mail zuzustellen versucht. 38

Kantonale Rechtsprechung

La jurisprudence cantonale

Kantonsgericht St. Gallen, Einzelrichter im Familienrecht, Entscheid KES.2021.15-EZE2 vom 18. Januar 2022. Art. 149 ZPO. Wiederherstellung einer Frist. Gegen den Entscheid der (Nicht-)Wiederherstellung einer Frist ist auch dann ein Rechtsmittel einzuräumen, wenn innert der verpassten Frist ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege zu begründen war und keine andere Möglichkeit zur Erlangung von Rechtsschutz besteht. 40

GESETZGEBUNG LÉGISLATION

Berufungskammer des Bundesstrafgerichts soll neu organisiert werden

Seitdem die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts 2019 ihre Arbeit aufgenommen hat, musste sie gleichfalls mit Problemen kämpfen. Aufgrund dessen haben die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) die Situation analysiert und festgestellt, dass bereits bei der Planung der Berufungskammer die Fallzahlen und der Bedarf an Richterinnen und Richtern unterschätzt wurden – mit diversen entscheidenden Konsequenzen. Darum beantragen die GPK den Kommissionen für Rechtsfragen (RK) eine Gesetzesrevision im Bereich der Organisation des Bundesstrafgerichts. Diese soll auf die Schaffung eines unabhängigen Berufungs- oder Rechtsmittelgerichts als zweite Instanz abzielen. 41

BERUFSPRAXIS LA PAGE DES PRATICIENS

Neues Aktienrecht: Verwendung elektronischer Mittel in der Generalversammlung

Prof. Dr. iur. Roland Müller, Rechtsanwalt und Notar, und Dr. iur. Felix Horber, Rechtsanwalt, Executive M.B.L.-HSG, VR-CAS HSG

Ab 1. Januar 2023 können Verwaltungsräte entscheiden, ob eine Generalversammlung physisch, hybrid oder virtuell durchgeführt werden soll. Bei hybriden und virtuellen Generalversammlungen hat der Verwaltungsrat sicherzustellen, dass die Identität der Teilnehmer feststeht, die Voten unmittelbar übertragen werden, jeder Teilnehmer Anträge stellen bzw. sich an der Diskussion beteiligen kann und das

Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann. Dazu erlässt der Verwaltungsrat mit Vorteil ein separates Reglement. In vorliegendem Beitrag werden die Voraussetzungen für solche Generalversammlungen erörtert und es wird ein Musterreglement präsentiert. **43**

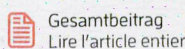
SERVICE SERVICES

Veranstaltungskalender Calendrier des manifestations	57
Besprechungen Comptes rendus	58
Vorschau Aperçu	60
Impressum Impressum	60

Index zur neuen ID-Nummer | Index du nouveau numéro ID

Mithilfe der neuen ID-Nummern gelangen Sie auf www.sjz.ch zu weiterführenden Fachinformationen. Geben Sie hierfür die ID-Nummer in der Online-Datenbank im Suchfeld ein. Die Icons helfen Ihnen bei der Orientierung.

Le nouveau numéro ID vous conduit aux informations spécialisées complémentaires. Entrez le numéro ID dans le champ de recherche de la base de données en ligne sur www.sjz.ch. Les icônes ci-après vous aident à vous orienter.



Gesamtbeitrag
Lire l'article entier



Kurzinterview
Bref interview



Standpunkt
Point de vue



Veranstaltung
Manifestation



Arbeitshilfe
Documentation

Heft 2 | 1. Februar 2023

MELDUNGEN INFOS EN BREF

Aktuelle Meldungen für die Rechtspraxis **65**

Zur amtlichen Publikation vorgesehene Urteile des Bundesgerichts | Arrêts du Tribunal fédéral destinés à la publication dans le Recueil officiel **66**

LEITARTIKEL ARTICLE DE FOND

Die Vertraulichkeitsvereinbarung nach schweizerischem Recht

David Ballmer, MLaw, Magister Juris

Vertraulichkeitsvereinbarungen sind im heutigen Wirtschaftsalltag nahezu ubiquitär, sodass sie kaum näher hinterfragt und häufig einfach unterzeichnet werden. Trotz ihrer praktischen Signifikanz sind gesonderte juristische Abhandlungen zur Vertraulichkeitsvereinbarung in der Schweiz aber rar geblieben. Mit der vorliegenden Darstellung soll ein Beitrag zur rechtsdogmatischen Durchleuchtung der Vertraulichkeitsvereinbarung geleistet und somit gleichsam die Basis für eine bedachtere, stärker einzelfallbezogene Vertragsgestaltung geschaffen werden. **67**

ENTWICKLUNGEN LE POINT SUR

Entwicklungen in Zivilprozessrecht und Schiedsgerichtsbarkeit | Le point sur la procédure civile et l'arbitrage

Dr. iur. Ernst F. Schmid, LL.M. (Cantab.), Rechtsanwalt

Berichtszeitraum November 2021 bis Oktober 2022 **81**

RECHTSPRECHUNG JURISPRUDENCE

Aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung

La jurisprudence récente du Tribunal fédéral

Bundesgericht, Urteil 5A_71/2022 vom 14. September 2022. Art. 3 Abs. 2 ZGB. Wer als Hauskäufer damit einverstanden ist, dass der Verkäufer weiterhin frei über Einrichtungsgegenstände verfügen kann, muss sich nach bereits erfolgten Verfügungen erkundigen. **88**

Bundesgericht, Urteil 6B_963/2021 vom 26. September 2022. Art. 138 Abs. 1 i.V.m. Art. 135 Abs. 2 StPO. Will der unentgeltliche Rechtsvertreter eines Privatklägers, der sein Rechtsmittel zurückzieht, noch nicht berücksichtigte Entschädigungsansprüche einfordern, muss er dies im Zeitpunkt des Rückzugs tun. **89**

Aktuelle bundesstrafgerichtliche Rechtsprechung

La jurisprudence récente du Tribunal pénal fédéral

Bundesstrafgericht, Beschluss BB.2022.73 vom 15. September 2022. Art. 115 Abs. 1 StPO. Ein Rechtsanwalt, der vorbringt, dass die Spruchkörperbildung am Bundesverwaltungsgericht manipuliert worden sei und seine Erfolgsquote vor Gericht deswegen deutlich abgenommen habe, ist nicht zur Beschwerde wegen Amtsmissbrauchs und Urkundenfälschung legitimiert. Allenfalls wären seine Mandanten als Parteien in den jeweiligen Verfahren betroffen. **91**

Kantonale Rechtsprechung

La jurisprudence cantonale

Obergericht Aargau, Verwaltungsgericht, 2. Kammer, Entscheid WBE.2021.145 vom 16. August 2021.

§ 39 Abs. 2 StG AG. Unterscheidung zwischen steuerlich nicht abzugsfähigen Um- bzw. Ausbaurkosten und hinsichtlich ihrer Werterhaltungsfunktion abzugsfähigen Liegenschaftsunterhaltskosten. Die umfassende Sanierung einer Mietliegenschaft mit der Schaffung neuer Mietwohnungen im Dachgeschoss, einer massgebenden Aufwertung der bisher vermieteten Wohnungen und damit verbunden einer Erhöhung des Nutzungspotenzials der Liegenschaft (Steigerung der Mieteinnahmen um über 80%) ist steuerlich als Um- bzw. Ausbau zu qualifizieren. Die durch die Massnahmen verursachten Kosten sind bei der Einkommenssteuer gesamthaft nicht gemäss § 39 Abs. 2 StG AG abzugsfähig. **93**

Obergericht Solothurn, Zivilkammer, Beschluss

ZKBER.2020.82 vom 11. Januar 2021. Art. 68 Abs. 2, Art. 311 Abs. 1 ZPO. Auf eine Berufung, die bewusst von einem nicht in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragenen MLaw i.V. unterzeichnet wird, ist auch dann nicht einzutreten, wenn dieser in Vertretung eines Rechtsanwalts handelt. **95**

**GESETZGEBUNG
LÉGISLATION**

Strafrechtliche Verfolgung bei Nichteinhaltung der obligatorischen Arbeitsbedingungen

Eine parlamentarische Initiative verlangt, dass Unternehmen, welche obligatorische Arbeitsbedingungen nicht einhalten und damit qualifizierten unlauteren Wettbewerb begehen, strafrechtlich verfolgt werden sollen. Nach der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-NR) erscheint nun auch der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-SR) diese Forderung gerechtfertigt.

97

**BERUFSPRAXIS
LA PAGE DES PRATICIENS**

Haftung und Ausschluss der Haftung des Eisenbahnunternehmens für das charakteristische Risiko Bundesgerichtliche Wertungslinie zur Selbstverantwortung der Verkehrsteilnehmer

Dr. iur. Volker Pribnow, Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV
Haftpflicht- und Versicherungsrecht

In einer Reihe von Urteilen hat sich das Bundesgericht damit befasst, welches das charakteristische Risiko der Eisen-

bahn sei, das die verschuldensunabhängige Haftung des Eisenbahnunternehmens begründet, und damit, wo diese Haftung endet aufgrund des Verhaltens der geschädigten Personen oder eines Dritten. Das Bundesgericht rechnet den Eisenbahnunternehmen das charakteristische Risiko weit zu; gleichzeitig entwickelt es nach seinen Worten eine «Wertungslinie», wo die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer die Haftung verdrängt. Die Konturen dieser Wertungslinie bleiben freilich unklar.

99


**SERVICE
SERVICES**


Veranstaltungskalender Calendrier des manifestations	108
Besprechungen Comptes rendus	109
Vorschau Aperçu	112
Impressum Impressum	112


Index zur neuen ID-Nummer | Index du nouveau numéro ID

Mithilfe der neuen ID-Nummern gelangen Sie auf www.sjz.ch zu weiterführenden Fachinformationen. Geben Sie hierfür die ID-Nummer in der Online-Datenbank im Suchfeld ein. Die Icons helfen Ihnen bei der Orientierung.


Le nouveau numéro ID vous conduit aux informations spécialisées complémentaires. Entrez le numéro ID dans le champ de recherche de la base de données en ligne sur www.sjz.ch. Les icônes ci-après vous aident à vous orienter.

 Gesamtbeitrag
Lire l'article entier

 Kurzinterview
Bref interview

 Standpunkt
Point de vue

 Veranstaltung
Manifestation

 Arbeitshilfe
Documentation

Heft 3 | 15. Februar 2023

MELDUNGEN INFOS EN BREF

- Aktuelle Meldungen für die Rechtspraxis **117**
- Zur amtlichen Publikation vorgesehene Urteile des Bundesgerichts | Arrêts du Tribunal fédéral destinés à la publication dans le Recueil officiel **118**

LEITARTIKEL ARTICLE DE FOND

Gesellschafterbindungsverträge bei der GmbH

Dr. iur. Markus Vischer, LL.M. (University of London), Rechtsanwalt

Es gibt mittlerweile mehr GmbHs als AGs. Parallel zur grossen Beliebtheit der GmbH werden in der Praxis immer öfter Gesellschafterbindungsverträge betreffend GmbHs abgeschlossen. Dabei stellt sich die Frage, ob solche Gesellschafterbindungsverträge überhaupt zulässig sind, zumal viele der darin üblicherweise abgehandelten Themen auch in den Statuten der GmbH enthalten sein könnten. Die Frage der Zulässigkeit muss in Bezug auf jedes im Gesellschafterbindungsvertrag dargestellte Thema separat untersucht werden. Dabei darf man auf die Praxis zu den ebenfalls sehr verbreiteten Aktionärsbindungsverträgen zurückgreifen, muss sich allerdings der Unterschiede von GmbHs und AGs bzw. von GmbH-Recht und Aktienrecht bewusst sein. **119**

Besteuerung von personenbezogenen Unternehmen Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft? Lohn, Dividende oder Gewinnthesaurierung?

lic. iur. Stefan Oesterhelt, LL.M. (Cantab.), Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte, und Susanne Schreiber, Rechtsanwältin, dipl. Steuerexpertin

Steuerliche Aspekte können eine wichtige Rolle bei der Wahl der Rechtsform eines Unternehmens spielen. Neben der Frage, ob das Unternehmen als Einzelunternehmung bzw. Personengesellschaft oder als Kapitalgesellschaft ausgestaltet werden soll, spielt auch die Frage, in welcher Form der Gewinn an den oder die Unternehmer ausgeschüttet wird, eine wichtige Rolle für die Besteuerung. **132**

ENTWICKLUNGEN LE POINT SUR

Entwicklungen im Sportrecht | Le point sur le droit du sport

Prof. Dr. iur. Ulrich Haas, Rechtsanwalt, und Dr. iur. Yael Strub, Rechtsanwältin

Berichtszeitraum November 2021 bis Oktober 2022 **147**

RECHTSPRECHUNG JURISPRUDENCE

Aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung La jurisprudence récente du Tribunal fédéral

Bundesgericht, Entscheid 12T_1/2022 vom 26. September 2022. Art. 2 Abs. 3 AufRBGer. Einer Aufsichtsanzeige eines Bundesverwaltungsrichters gegen verschiedene Mitglieder seines Gerichts mit der Begründung, man habe über ihn eine Fiche angelegt, wird keine Folge gegeben. Zur Gewährleistung eines funktionierenden Gerichtsbetriebs muss es möglich sein, gewisse Daten über Richter zu bearbeiten. **154**

Bundesgericht, Urteil 2C_8/2022 vom 28. September 2022. Art. 12 Covid-19-Gesetz. Es ist den Kantonen überlassen, zu regeln, ob und unter welchen Voraussetzungen sie Härtefallmassnahmen gewähren. Das Bundesrecht enthält lediglich die Mindestvoraussetzungen für eine Bundesbeteiligung an den kantonalen Härtefallprogrammen. **156**

Bundesgericht, Urteil 6B_1129/2021 vom 3. Oktober 2022. Art. 34-3 Abs. 3 StPO. Ist die gerichtliche Befragung eines zuvor korrekt konfrontierten Belastungszeugen nicht möglich, führt dies nicht zur Unverwertbarkeit von dessen Aussagen. Das Gericht hat die Aussagen lediglich besonders vorsichtig und zurückhaltend zu würdigen. **157**

Kantonale Rechtsprechung La jurisprudence cantonale

Appellationsgericht Basel-Stadt, Dreiergericht, Entscheid ZB.2021.9 vom 1. Oktober 2021. Art. 17, Art. 37 Abs. 2 IPRG. Unterstellung des Namens unter das Heimatrecht. Der nach US-amerikanischem Recht zulässige Nachname «[...] V», ist mit dem schweizerischen Ordre public vereinbar. **159**

**GESETZGEBUNG
LÉGISLATION**

Unabhängigkeit der Aufsichts- und Regulierungsbehörden: Harmonisierung nötig

Die Unabhängigkeit der Aufsichts- und Regulierungsbehörden der dezentralen Bundesverwaltung wurde von der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-SR) beleuchtet. Sie erachtet trotz Fortschritten, beispielsweise bei der Definition von Anforderungsprofilen für die Mitglieder der Behördenkommissionen, die Vorgaben für die Unabhängigkeit der Aufsichts- und Regulierungsbehörden als «noch harmonisierungsbedürftiger». Zudem sollten der Bundesrat und die Departemente eine aktivere Rolle in diesem Bereich einnehmen.

163

**BERUFSPRAXIS
LA PAGE DES PRATICIENS**

Die mietrechtliche Ausweisung Stolpersteine und Lehren aus der Praxis

lic. iur. Lukas Frese, Rechtsanwalt

Die Ausweisung gilt als Paradebeispiel für den Rechtsschutz in klaren Fällen. In der Praxis bestehen gerade für Vermieterinnen und Vermieter diverse prozessuale,

materiell-rechtliche und tatsächliche Stolpersteine. Mieterinnen und Mieter haben es indes aus einer dogmatischen Perspektive einfacher: Sind sie einmal mit dem Verfahren konfrontiert, kann sich ihre rechtliche Ausgangslage eigentlich nur noch verbessern, aber kaum noch verschlechtern. Gegenstand dieses Beitrages bilden das Aufzeigen und Vorschläge zur Vermeidung einiger Stolpersteine im Ausweisungsverfahren.

165


**SERVICE
SERVICES**


Veranstaltungskalender Calendrier des manifestations	174
Besprechungen Comptes rendus	175
Vorschau Aperçu	176
Impressum Impressum	176

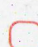
Index zur neuen ID-Nummer | Index du nouveau numéro ID


Mithilfe der neuen ID-Nummern gelangen Sie auf www.sjz.ch zu weiterführenden Fachinformationen. Geben Sie hierfür die ID-Nummer in der Online-Datenbank im Suchfeld ein. Die Icons helfen Ihnen bei der Orientierung.


Le nouveau numéro ID vous conduit aux informations spécialisées complémentaires. Entrez le numéro ID dans le champ de recherche de la base de données en ligne sur www.sjz.ch. Les icônes ci-après vous aident à vous orienter.

 Gesamtbeitrag
Lire l'article entier

 Kurzinterview
Bref interview

 Standpunkt
Point de vue

 Veranstaltung
Manifestation

 Arbeitshilfe
Documentation

WRS

Verkehrsrechts- Sammlung

Entscheidungen
aus allen Gebieten
des Verkehrsrechts

Herausgeber:
Rechtsanwalt Volker Weigelt,
Berlin

Band 143
Heft 2
August 2022

Seite 57 Nr. **8**

Hat ein Rechtsmittelführer einen – erstinstanzlich zu seinem Nachteil entschiedenen – Streitgegenstand mit seiner Berufungsbegründung nicht angegriffen und ist dieser damit nicht zur Überprüfung des Berufungsgerichts gestellt worden, kann das rechtliche Gehör (Art 103 Abs 1 GG) des Rechtsmittelgegners verletzt sein, wenn das Berufungsgericht, ohne hierauf hinzuweisen (§ 139 ZPO), dennoch in der Sache – zum Nachteil des Rechtsmittelgegners – über diesen Streitgegenstand entscheidet.
BGH, Beschluss vom 5. Juli 2022

Seite 66 Nr. **9**

In Fällen der vorliegenden Art genügt es für den Beginn der Verjährungsfrist gemäß § 199 Abs 1 BGB, dass der geschädigte Fahrzeukäufer Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem sogenannten Dieselskandal im Allgemeinen, von der konkreten Betroffenheit seines Fahrzeugs und von der Relevanz dieser Betroffenheit für seine Kaufentscheidung hat, wobei die Kenntnis von letzterem nicht gesondert festgestellt werden muss, sondern naturgemäß bei dem Geschädigten vorhanden ist.
BGH, Urteil vom 25. Juli 2022

Seite 69 Nr. **10**

Die Grundsätze der Vorteilsausgleichung vermitteln dem zum Schadensersatz verurteilten Schädiger auch dann keinen auf die Herausgabe eines ungleichartigen Vorteils gerichteten Anspruch gegen den Geschädigten, wenn der rechtskräftig zur Schadensersatzzahlung Zug um Zug gegen Übergabe und Übereignung eines Fahrzeugs zwecks Vorteilsausgleichung verurteilte und nach dem Urteilsausspruch im Annahmeverzug befindliche Schädiger den zuerkannten Schadensersatzbetrag zunächst ohne Rücksicht auf die Übergabe und Übereignung des Fahrzeugs geleistet hat, der Geschädigte aber den im Urteil vorgesehenen Vorteilsausgleich verweigert.
BGH, Urteil vom 25. Juli 2021

Seite 77 Nr. **11**

§ 40 Abs 1 S 1 BImSchG in Verbindung mit dem im Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Stuttgart vorgesehenen Lkw-Durchfahrtsverbot ist kein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs 2 BGB zugunsten der einzelnen Anwohner innerhalb der Durchfahrtsverbotszone, das es diesen ermöglicht, dem Verbot Zuwiderhandelnde zivilrechtlich auf Unterlassung in Anspruch zu nehmen.
BGH, Urteil vom 14. Juni 2022

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

universität
innsbruck

Universität und
Landeshochschule Tirol

Seite 82 Nr. **12**

Angefallene Umsatzsteuer ist nach den Grundsätzen der Vorteilsausgleichung nicht ersatzfähig, soweit sie der Geschädigte als Vorsteuer abziehen kann. Den in der Abzugsmöglichkeit liegenden Vorteil muss sich der Geschädigte auf seinen Schaden anrechnen lassen; ob er von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht hat, ist unerheblich.

BGH, Beschluss vom 25. Juli 2022

Seite 84 Nr. **13**

Der Anspruch des geschädigten Fahrzeugkäufers aus §§ 826, 852 S 1 BGB unterliegt wie der ursprünglich bestehende Schadensersatzanspruch der Vorteilsausgleichung.

BGH, Urteil vom 1. August 2022

Seite 87 Nr. **14**

Das Tatbestandsmerkmal „auf Kosten des Verletzten ... erlangt“ in § 852 S 1 BGB setzt voraus, dass die unerlaubte Handlung zu einem Vermögensnachteil des Geschädigten und zu einem Vermögensvorteil des Ersatzpflichtigen geführt hat, wobei sich die Vermögensverschiebung nicht unmittelbar zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Geschädigten vollzogen haben muss.

BGH, Urteil vom 25. Juli 2021

Seite 90 Nr. **15**

Liegt dem Neuwagenkauf eines nach §§ 826, 31 BGB durch den Fahrzeughersteller Geschädigten bei einem Händler die Bestellung des bereitzustellenden Fahrzeugs durch den Händler bei dem Hersteller zugrunde und schließen der Hersteller und der Händler einen Kaufvertrag über das Fahrzeug, aufgrund dessen der Hersteller gegen den Händler einen Anspruch auf Zahlung des Händlereinkaufspreises erlangt.

BGH, Urteil vom 1. August 2022

Seite 93 Nr. **16**

Liegt dem Neuwagenkauf eines nach § 826 BGB durch den Fahrzeughersteller Geschädigten bei einem Händler die Bestellung des bereitzustellenden Fahrzeugs durch den Händler bei dem Hersteller zugrunde und schließen der Hersteller und der Händler einen Kaufvertrag über das Fahrzeug, aufgrund dessen der Hersteller gegen den Händler einen Anspruch auf Zahlung des Händlereinkaufspreises erlangt, ist dem Grunde nach ein Anspruch aus §§ 826, 852 S 1 BGB gegeben, weil der schadensauslösende Vertragsschluss zwischen dem Geschädigten und dem Händler einerseits und der Erwerb des Anspruchs auf Zahlung des Händlereinkaufspreises bzw. der Erwerb des Händlereinkaufspreises durch den Hersteller andererseits auf denselben, wenn auch mittelbaren Vermögensverschiebung beruhen.

BGH, Urteil vom 25. Juli 2022

Seite 97 Nr. **17**

Ein Kraftfahrzeugführer, der ein Rennen gegen sich selbst i.S.d. § 315d Abs 1 Nr 3 StGB fährt, verwicklicht

den Qualifikationstatbestand des § 315d Abs 2 StGB in objektiver Hinsicht, wenn er durch sein Fahrverhalten während des Alleinrennens eine konkrete Gefahr für eines der genannten Individualrechtsgüter verursacht und zwischen seinem Verursachungsbeitrag und dem Gefährdungserfolg ein innerer Zusammenhang besteht. Dazu muss die Tathandlung – wie hier – über die ihr innewohnende latente Gefährlichkeit hinaus in eine Verkehrssituation geführt haben, in der die Sicherheit eines der benannten Individualrechtsgüter so stark beeinträchtigt worden ist, dass der Eintritt einer Rechtsgutsverletzung – was aufgrund einer objektiv nachträglichen Prognose zu beurteilen ist – nur noch vom Zufall abhing.

BGH, Urteil vom 18. August 2022

Seite 101 Nr. **18**

Alein die Umstände eines lohnenden Streifschadens mit geringem Verletzungsrisiko unter Einsatz typischerweise bei einem manipulierten Unfall eingesetzter Fahrzeuge sowie zwei Unfallereignisse innerhalb von zwei Wochen genügen nicht zwingend – so hier – für die Annahme einer Einwilligung in einen Verkehrsunfall.

OLG Hamm, Beschluss vom 12. April 2022

Seite 105 Nr. **19**

Auf einem Parkplatz, insbesondere bei Ein- und Ausparkmanövern, ist das Gesamtgeschehen zu betrachten. Hierbei besteht ein wechselseitiges Rücksichtnahmegebot, insbesondere ist zwischen den Fahrzeugführern in Zweifelsfällen ein Kommunikationsakt nötig, um für beide Fahrzeuge ein unfallfreies Ein- und Ausparken zu ermöglichen.

OLG Hamm, Beschluss vom 1. April 2022

Seite 107 Nr. **20**

Ein Kraftfahrzeugrennen im Sinne des § 315d Abs 1 Nr 2 StGB ist ein Wettbewerb zwischen wenigstens zwei Kraftfahrzeugführern, bei dem es zumindest auch darum geht, mit dem Kraftfahrzeug über eine nicht unerhebliche Wegstrecke eine höhere Geschwindigkeit als der andere oder die anderen teilnehmenden Kraftfahrzeugführer zu erreichen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Teilnehmer zueinander in Bezug auf die Höchstgeschwindigkeit, die höchste Durchschnittsgeschwindigkeit oder die schnellste Beschleunigung in Konkurrenz treten.

BGH, Beschluss vom 19. Juli 2022

Seite 109 Nr. **21**

Ein Fachgericht verstößt auch dann gegen die Pflicht, nach seiner materiellen Rechtsauffassung erhebliches Vorbringen zu berücksichtigen, wenn es den wirklichen Inhalt beziehungsweise den wesentlichen Kern des Parteivorbringens übergeht bzw. nicht richtig erfasst und es dadurch fälschlich als unerheblich ansieht (hier bezogen auf den Begriff der Verbringungskostenpauschale oder „Pauschale Verbringungskosten“ für Kosten der Verbringung eines Unfallwagens von der Reparaturwerkstatt in eine externe Lackiererei).

VerfGH Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 21. Juni 2022

WRS

Verkehrsrechts- Sammlung

Entscheidungen
aus allen Gebieten
des Verkehrsrechts

Herausgeber:
Rechtsanwalt Volker Weigel,
Berlin

Band 143
Heft 3
September 2022

Seite 113 Nr. **22**

Der Begriff der Primärverletzung bezeichnet die für die Erfüllung der Haftungstatbestände des § 823 Abs 1 BGB und des § 7 Abs 1 StVG erforderliche Rechtsgutsverletzung. Er enthält kein kausalitätsbezogenes Element.

BGH, Urteil vom 26. Juli 2022

Seite 119 Nr. **23**

Eine durch – jahreszeittypisch – feuchtes Laub und feuchte Nadeln auf einem Geh- und Radweg in einem ländlichen Waldstück begründete Rutschgefahr kann für jeden Benutzer des Weges gut zu erkennen und bei vorsichtiger Benutzung beherrschbar sein. Auf diesen Zustand hat sich ein Verkehrsteilnehmer einzustellen, er stellt keine abhilfebedürftige Gefahrenstelle dar.

OLG Hamm, Beschluss vom 11. April 2022

Seite 122 Nr. **24**

Ein 21 cm hoher Bordstein kann für einen Fußgänger, der – außerhalb des Bereichs eines Fußgängerüberwegs mit abgesenktem Bordstein – über den Bordstein von der Fahrbahn auf den Gehweg gelangen will, rechtzeitig erkennbar und beherrschbar sein und stellt dann keine abhilfebedürftige Gefahrenstelle dar.

OLG Hamm, Urteil vom 23. Februar 2022

Seite 125 Nr. **25**

Aus dem Handlauf einer Brücke für den Fußgänger- und Radverkehr hervorstehende, scharfkantige Schraubenköpfe, können eine abhilfebedürftige Gefahrenstelle darstellen.

OLG Hamm, Urteil vom 9. Februar 2022

Seite 129 Nr. **26**

Eine fahrlässige Haftung nach § 823 Abs 1 BGB neben der Haftung nach § 7 Abs 1 StVG ist kein feststellungsfähiges Rechtsverhältnis im Sinne von § 256 Abs 1 ZPO. Ein Feststellungsinteresse im Sinne des § 256 Abs 1 ZPO besteht zum Zwecke der Verjährungshemmung nicht, wenn ein hinreichendes titelersetzendes Anerkenntnis vorliegt, dies ist jedenfalls dann nicht der Fall, wenn von dem Anerkenntnis nicht der gesamte Zeitraum seit dem Schadensereignis abgedeckt ist.

OLG Hamm, Urteil vom 17. Dezember 2021

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

universität
innsbruck

Universitäts- und
Landesbibliothek Tirol

Seite 133 Nr. **27**

Eine Regelung in AGB eines Autovermieters, die eine vertraglich vereinbarte Haftungsreduzierung zu Gunsten des Mieters und des berechtigten Fahrers für den Fall grober Fahrlässigkeit vollständig ausschließt, ist wegen Abweichung vom Leitbild des § 81 Abs 2 VVG für die Vollkaskoversicherung unwirksam.

OLG Hamm, Urteil vom 21. Dezember 2021

Seite 139 Nr. **28**

Der sich im fließenden Verkehr bewegend Vorfahrtsberechtigter darf darauf vertrauen, dass der Einbiegende sein Vorrecht beachten werde, sofern nicht Anzeichen für eine bevorstehende Vorfahrtsverletzung sprechen. Befindet sich eine ältere Person in einer Lage, in der für sie nach der Lebenserfahrung aber keine Gefährdung zu erwarten ist, so braucht ein Kraftfahrer nicht allein schon wegen ihres höheren Alters ein Höchstmaß an Sorgfalt einzuhalten.

OLG Hamm, Beschluss vom 8. März 2022

Seite 145 Nr. **29**

Bei einer Kollision eines Grundstückabbiegers mit einem Überholenden spricht bereits der Anscheinsbeweis für ein Verschulden des Grundstückabbiegers, jedoch kein Anscheinsbeweis zulasten des Abbiegers beim Auffahren des nachfolgenden Fahrzeugs.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 7. Dezember 2021

Seite 149 Nr. **30**

Wird das Fahrzeug in einem vorgeschädigten Bereich erneut, deckungsgleich beschädigt und ist die Unfallursächlichkeit der geltend gemachten Schäden deshalb streitig, muss der Geschädigte darlegen und mit überwiegender Wahrscheinlichkeit i. S. v. § 287 ZPO nachweisen, dass der geltend gemachte Schaden nach Art und Umfang insgesamt oder ein abgrenzbarer Teil hiervon auf das streitgegenständliche Unfallereignis zurückzuführen ist.

OLG Hamm, Urteil vom 25. Januar 2022

Seite 153 Nr. **31**

Einen strafbefreienden Rücktritt vom Versuch des Mordes hat das LG verneint. Aus Sicht des Angekl. habe ein fehlgeschlagener Versuch vorgelegen, weil dem Angekl. ein erneutes Anfahren des Nebenkl., der sich nach der Kollision auf den Fußweg in Sicherheit begeben hatte, nicht mehr möglich gewesen sei.

BGH, Urteil vom 7. Juli 2022

Seite 155 Nr. **32**

Der Nachweis einer drogenbedingten Fahrunsicherheit im Sinne von § 316 StGB kann – wovon auch das LG ausgegangen ist – nicht allein durch einen bestimmten Blutwirkstoffbefund geführt werden. Es bedarf weiterer

aussagekräftiger Beweisanzeichen, die im konkreten Einzelfall belegen, dass die Gesamtleistungsfähigkeit des Kraftfahrzeugführers so weit herabgesetzt war, dass er nicht mehr fähig gewesen ist, sein Fahrzeug im Straßenverkehr eine längere Strecke, auch bei Eintritt schwieriger Verkehrslagen, sicher zu steuern.

BGH, Beschluss vom 2. August 2022

Seite 158 Nr. **33**

Voraussetzung für den Schluss von bestimmten festgestellten Verhaltensweisen auf eine alkoholbedingte Fahrunsicherheit im Rahmen der Beurteilung einer (relativen) Fahruntüchtigkeit nach § 316 StGB ist die sichere Feststellung, dass das Verhalten durch den Alkoholkonsum zumindest mitverursacht ist. Dabei kommt es nicht darauf an, wie sich ein durchschnittlicher nüchterner Fahrer, sondern wie sich gerade der Täter in nüchternem Zustand verhalten hätte.

OLG Hamm, Beschluss vom 31. Mai 2022

Seite 161 Nr. **34**

Schon die einmalige und bewusste Einnahme von Betäubungsmitteln i. S. d. Betäubungsmittelgesetzes (außer der gelegentlichen Einnahme von Cannabis) rechtfertigt nach der vom Verordnungsgeber in Nr. 9.1 der Anlage 4 zu den §§ 11, 13 und 14 FeV vorgenommenen Bewertung im Regelfall die Annahme der Ungeeignetheit. Dies gilt unabhängig von der Häufigkeit des Konsums, von der Höhe der Betäubungsmittelkonzentration und vom Vorliegen konkreter Ausfallerscheinungen beim Betr.

OVG Sachsen, Beschluss vom 14. September 2022

Seite 164 Nr. **35**

Die Fahreignung ausschließender Alkoholmissbrauch liegt nach Nummer 8.1 der Anlage 4 zur Fahrerlaubnisverordnung vor, wenn das Führen von Fahrzeugen und ein die Fahrsicherheit beeinträchtigender Alkoholkonsum nicht hinreichend sicher getrennt werden kann. Gegenstand des gemäß § 13 FeV zur Klärung einzuholenden medizinisch-psychologischen Gutachtens ist die Prognose des voraussichtlich künftigen Verhaltens des Betr., insbesondere ob zu erwarten ist, dass er nicht oder nicht mehr ein Kraftfahrzeug unter Einfluss von Alkohol führen wird. Ausreichende Anhaltspunkte für ein fehlendes Trennungsvermögen können auch Umstände in der Vergangenheit sein, wenn sie noch verwertbar sind. Bei der medizinisch-psychologischen Begutachtung sind solche Umstände, das Trinkverhalten des Betr. anhand seiner Vorgeschichte und Entwicklung sowie sein Persönlichkeitsbild näher aufzuklären und zu bewerten, ob für die Zukunft auch die Gefahr einer Trunkenheitsfahrt mit einem Kraftfahrzeug besteht.

OVG Sachsen, Beschluss vom 4. Juli 2022

WRS

Verkehrsrechts- Sammlung

Entscheidungen
aus allen Gebieten
des Verkehrsrechts

Herausgeber:
Rechtsanwalt Volker Weigelt,
Berlin

Band 143
Heft 4
Oktober 2022

Seite 169 Nr. **36**

Zur Verletzung des Anspruchs der Partei auf rechtliches Gehör gemäß Art 103 Abs 1 GG im Zusammenhang mit Vortrag zur Entbehrlichkeit der Fristsetzung zur Nacherfüllung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung sowie wegen Unzumutbarkeit (weiterer) Nacherfüllungsversuche (hier: unberücksichtigt gebliebener Vortrag des Käufers zu trotz Reparaturversuchen fortbestehenden Mangelsymptomen und zur Sicherheitsrelevanz der als Sachmangel geltend gemachten Funktionsstörung).
BGH, Beschluss vom 6. September 2022

Seite 173 Nr. **37**

§ 852 S 1 BGB finde auf den Kauf eines Neuwagens von einem (Vertrags-)Händler Anwendung. Bei der gebotenen wirtschaftlichen Betrachtung habe nicht etwa der zwischengeschaltete (Vertrags-)Händler, sondern die Bekl. den von der Kl. gezahlten Kaufpreis erlangt, lediglich reduziert um die Händlermarge. Da es sich bei § 852 S 1 BGB um eine Rechtsfolgenverweisung auf das Bereicherungsrecht handele, bleibe der deliktische Anspruch grundsätzlich bestehen und beschränke sich nur der Höhe nach auf das Erlangte.

BGH, Urteil vom 12. September 2022

Seite 175 Nr. **38**

Für die Wirksamkeit einer Anmeldung zur Musterfeststellungsklage im Rahmen des Diesel-Abgasskandals muss der Anspruchsteller gemäß § 608 Abs 2 Nr 4 ZPO Angaben machen, mit denen der Klageanspruch eindeutig identifizierbar ist. Hierfür reicht es jedenfalls nicht aus, wenn im Rahmen der Anmeldung weder erklärt wird, dass es sich um ein von der Bekl. hergestelltes oder mit einem von ihr entwickelten Motor EA 189 (der allein Gegenstand der Musterfeststellungsklage war) versehenes Fahrzeug handelt, noch eine FIN oder ein amtliches Kennzeichen genannt wird, noch das Kaufdatum, der Fahrzeugtyp oder der Fahrzeugmotor, noch sonst irgend ein Umstand, der der Konkretisierung des Sachverhalts und der Zuordnung zu einer Verantwortlichkeit gerade der bekl. Motorenherstellerin dienen könnte. Eine unwirksame Anmeldung zur Musterfeststellungsklage hat keine Hemmung der Verjährung zur Folge.

OLG Köln, Urteil vom 30. März 2022

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

universität
innsbruck

Universitäts- und
Landesbibliothek Tirol

Seite 180 Nr. **39**

Zur Verteilungsausgleichung bei der Gewähr von Restschadensersatz im Falle des Weiterverkaufs eines vom sogenannten Dieselskandal betroffenen Kraftfahrzeugs durch den Geschädigten.
BGH, Urteil vom 19. September 2022

Seite 182 Nr. **40**

Zur Verteilung der Darlegungs- und Beweislast für das vom bekl. Hersteller nach §§ 826, 852 S 1, § 818 Abs 1 BGB Erlangte in einem sogenannten „Dieselfall“ (Anschluss an BGH, Urteil vom 17. Dezember 2020 = VI ZR 739/20, NJW 2021, 918 Rdn 29).

BGH, Urteil vom 12. September 2022

Seite 187 Nr. **41**

Die der Bekl. für die Entwicklung, Herstellung und Bereitstellung des Fahrzeugs entstandenen Kosten sind nicht in Abzug zu bringen. Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts bestimmen sie das nach § 852 S 1, § 818 Abs 1 BGB Erlangte nicht mit. Sie sind auch nicht nach § 818 Abs 3 BGB berücksichtigungsfähig, weil der Bekl. die Berufung auf eine mögliche Minderung ihrer Bereicherung nach § 818 Abs 4, § 819 Abs 1 BGB verwehrt ist.

BGH, Urteil vom 1. August 2022

Seite 190 Nr. **42**

Der Schadensbegriff des § 7 Abs 1 StVG entspricht dem des § 823 Abs 1 BGB.

BGH, Urteil vom 27. September 2022

Seite 194 Nr. **43**

Wird bei einer längerfristigen Observation festgestellt, dass der Beschuldigte ein Kraftfahrzeug ohne die erforderliche Fahrerlaubnis führt, dürfen die erlangten personenbezogenen Daten nicht in dem Strafverfahren wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Straftat Fahrerlaubnis verwendet werden. Denn zur Aufklärung einer Straftat nach § 21 Abs 1 StVG, die schon allgemein betrachtet keine Straftat von erheblicher Bedeutung darstellt, hätte eine längerfristige Observation nicht angeordnet werden dürfen (Gedanke des „hypothetischen Ersatzeingriffs“).

OLG Düsseldorf, Urteil vom 24. Mai 2022

Seite 198 Nr. **44**

Hat der Verteidiger zwar im Rahmen der Hauptverhandlung die Verdopplung der Geldbuße gegen ein Absehen vom Fahrverbot angeregt, die Betr. jedoch daraufhin erklärt, dass sie dann lieber für die Zeit eines Fahrverbotes laufen aber nicht so viel für einen derartigen Verstoß zahlen wolle, so ist die Anwendung des § 4 Abs 4 BKatV dem Betroffenenwillen entsprechend ausgeschlossen.
AG Dortmund, Urteil vom 11. Oktober 2022

Seite 200 Nr. **45**

Bei der Festsetzung von Maßnahmen des Verkehrslärmschutzes gilt zudem, dass sich die Planfeststel-

lungsbehörde bei der planerischen Abwägung am gesetzlichen Vorrang des aktiven Schallschutzes vor Maßnahmen passiven Schallschutzes zu orientieren (§ 41 BImSchG) und im Rahmen ihrer Prüfung eine hinreichend differenzierte Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen hat. Im Rahmen planerischer Abwägung bedarf es einer Auswahl zwischen verschiedenen in Betracht kommenden Schallschutzmaßnahmen, die typischerweise, bezogen auf die Schutzwirkung, ihre Stärken und Schwächen haben, verschieden hohe Kosten verursachen und andere Belange in unterschiedlicher Weise tangieren. Die daraus folgenden Zielkonflikte lassen sich nur planend bewältigen.

BVerwG, Urteil vom 1. September 2022

Seite 205 Nr. **46**

Entziehung der Fahrerlaubnis bei gelegentlichem Konsum von Cannabis, wenn kein erstmaliger Verstoß gegen das Trennungsgebot vorliegt.

OVG Sachsen, Beschluss vom 20. Dezember 2021

Seite 208 Nr. **47**

Zum Fahreignis-Bewertungssystem und zum Verwertungsverbot, maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme ist § 4 Abs 5 S 1 StVG.

OVG Sachsen, Beschluss vom 9. März 2022

Seite 210 Nr. **48**

§ 13 S 1 Nr 2 Buchst. c FeV differenziere nicht nach Fahrzeugarten, so dass sie nicht das Führen eines Kraftfahrzeuges voraussetze. Demgemäß gelte die Bestimmung aufgrund ihrer Verweisung in § 3 Abs 2 FeV auch für Fahrradfahrer. Das gebiete auch Sinn und Zweck der Norm. Nach den bisher hierzu ergangenen Entscheidungen der Obergerichte stelle die Teilnahme am Straßenverkehr in erheblich alkoholisiertem Zustand mit jedem Fahrzeug eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit des Straßenverkehrs dar. Der Gesetzgeber teile diese Einschätzung, indem er die Trunkenheitsfahrt mit jedem Fahrzeug in § 316 StGB unter Strafe stelle.

OVG Sachsen, Beschluss vom 19. August 2022

Seite 214 Nr. **49**

Der Erlass einer auf § 45 StVO gestützten verkehrsrechtlichen Anordnung steht grundsätzlich auch dann im Ermessen der Straßenverkehrsbehörde und kann eine den rechtlichen Anforderungen genügende Begründung erfordern, wenn die Maßnahme als solche bereits in einem Lärmaktionsplan vorgesehen ist. Ob und inwieweit bei der Umsetzung eines Lärmaktionsplans in Einzelfällen die Pflicht der Behörde zur Ermessensausübung entfällt, ist in der Rechtsprechung bislang nicht abschließend geklärt.

OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 18. August 2022

Seite 222 Nr. **50**

Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar.
OVG Sachsen, Beschluss vom 25. Mai 2022

Impressum

Verbraucher und Recht: Zeitschrift für Wirtschafts- und Verbraucherrecht (VuR)
ISSN 0930-8369

Redaktion:

Prof. Dr. Peter Rott (V.i.S.d.P.)
RA Arne Maier

Einsendungen bitte an:

RAin Christine Ruttmann
Sachsenstrasse 4
34131 Kassel
E-Mail: vur@nomos-journals.de
www.vur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlages C.H.BECK www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Verbraucherrecht Aktuell III

Editorial

- 20 Jahre Politikberatung** 1
Prof. Dr. Hans-W. Micklitz, Florenz

Aufsätze

- Rechtsprechungsübersicht zum Pauschalreiserecht 2021 bis 2022** 3
RAin Dr. Stefanie Bergmann, LL.M., Hamburg

- Der coronabedingte Reiserücktritt – Zugleich eine Besprechung von BGH X ZR 66/21, X ZR 84/21 und X ZR 3/22** 10
Dr. Sebastian Löw, Wien

Rechtsprechung

Bank- und Anlegerschutzrecht

- Unerlaubtes Online-Glücksspiel: keine Nichtigkeit der Autorisierung bei Verstoß des Zahlungsdienstleisters gegen das Verbot seiner Zahlungsmittlung (§ 4 Abs. 1 Satz 2 GlüStV in der Fassung bis zum 30.6.2021)** 18
BGH Beschl. v. 13.9.2022 – XI ZR 515/21
bearbeitet und Anmerkung von RA Arne Maier, Esslingen

- Kontoführungsentgelte: „Dreijahreslösung“ bei unwirksamer Zustimmungsfiktion** 22
AG Steinfurt Urt. v. 4.5.2022 – 21 C 825/21
bearbeitet und Anmerkung von RA Arne Maier, Esslingen

Versicherungsrecht

- Fortbestehendes Widerrufsrecht nach § 8 VVG idF v. 13.6.2014; Ewiges Widerrufsrecht des VN bei fehlerhafter Widerrufsbelehrung und Verpflichtung zur Zahlung des ungezillmerten Rückkaufwertes einschließlich der Überschussanteile und Zahlungen nach Widerruf** 24
Hanseatisches OLG Hinweisbeschl. v. 17.11.2022 – 9 U 91/21
bearbeitet von RA Patrick Lau, Mayer&Mayer Rechtsanwälte Freiburg i. Br.

Sonstiges Verbraucherrecht

- BGH bestätigt die Zulässigkeit des „Sammelklage-Inkassos“ der financialright GmbH** 25
BGH Urt. v. 10.10.2022 – VIa ZR 184/22
bearbeitet und Anmerkung von RA Dr. Stefan Zimmermann und May-Ivonne Parreidt, LL.B., Hamburg

- Erklärungsirrtum beim Ticketkauf in der DB-App** 28
AG Frankfurt am Main Urt. v. 4.8.2022 – 31 C 236/22 (96)
bearbeitet von RAin Christine Ruttmann, Kassel

Verbraucherinsolvenzrecht

- Aufhebung der Verfahrenskostenstundung in der Verbraucherinsolvenz** 29
LG Berlin Beschl. v. 11.11.2021 – 84 T 99/21
bearbeitet und Anmerkung von Prof. Dr. Wolfhard Kohle, Halle/Saale

Rechtsprechungsübersicht

- Bank- und Anlegerschutzrecht** 31
Datenschutzrecht 32
Versicherungsrecht 34

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Anzeigen:

Verlag C.H. BECK
Anzeigenabteilung
Bertram Mehling (V. i. S. d. P.)
Wilhelmstraße 9
80801 München

Media-Sales:

Tel: (089) 381 89-687
mediaberatung@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104-0
Telefax 07221/2104-27
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD).

Erscheinungsweise: monatlich

Preise: Individualkunden: Jahresabo € 209,-, Vorzugspreis für Studierende € 119,-. Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin. Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 28,-, sowie Direktbeorderungsgebühr € 5,90 (Inland); Miniabo (4 Ausgaben) € 29,- inkl. Vertriebskosten und Porto; Einzelheft: € 24,-.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-280
Telefax: +49-7221-2104-285

E-Mail: zeitschriften@nomos.de

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die **Online-Nutzung**.

Kündigung: Abbestellungen mit einer Frist von vier Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Buchbesprechung

Heinzelmann-Brégeault, Friederike

„Fürsorge oder Bevormundung? – Die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung beim Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag – Ursachen und Wirkungen der Umsetzung der europäischen Wohnimmobilienkreditrichtlinie“, Nomos Verlag

Prof. Dr. Claire Feldhusen, Rostock

36

Informationen

Aktuelle Rechtsprechung

III

Vorschau auf Heft 2/2023:

Die Entwicklung des E-Commerce-Rechts seit Mitte 2021

RA Dr. Carsten Föhlisch und Daniel Löwer, Köln

wohnrechtliche blätter:wobl

wohnrechtliche blätter:wobl

Heft 1 Jänner 2023 (36. Jahrgang)

S. 1–51

Editorial

Aufsätze

Mag. Dr. *Markus Urbanz*, MMAS MBA MSc
**Wohnungseigentum an Garagen und
Kfz-Stellplätzen nach dem WEG 1948**

Veranstaltungsbericht

Univ.-Ass. Mag. *Viola Hoti* /
Univ.-Ass. (post doc) Dr. *Marco Scharmer*, B.A.
**IWD – Die Willensbildung der Wohnungseigentümer:
Fragen aus der Hausverwaltungspraxis**

Rechtsprechung

Nr. 1–23

• MRG

1. Weitergaberecht des Verpächters bei
Aufeinanderfolge von Verpachtungsvorgängen
(OGH 21. 10. 2020, 5 Ob 113/20h –
ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. *Helmut Böhm*)
2. Formale und materielle Voraussetzungen
eines Lagezuschlags
(OGH 23. 9. 2021, 5 Ob 115/21d –
Mag. *Markus Reithofer*, MSc)
3. Zum Lagezuschlag und dem Hinweis
auf die für diesen maßgeblichen Umstände
(OGH 7. 10. 2021, 5 Ob 100/21y)
4. Kündigung wegen erheblich nachteiligen
Gebrauches und Begehung einer mit Strafe
bedrohten Handlung gegen das Eigentum
des Vermieters (OGH 1. 9. 2021, 3 Ob 95/21y)
5. Anhebung des Hauptmietzinses auch ohne
Wertsicherung und trotz Einhebung eines
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrags zulässig
(OGH 27. 5. 2021, 5 Ob 67/21w)

• WEG

6. Rücksichtnahme von notwendig baulichen
Maßnahmen bei der Widmungsänderung
(OGH 15. 2. 2021, 5 Ob 15/21y –
SenPräsDOG Hon.-Prof. Dr. *Johann Höllwerth*)

7. Erfordernis einer neuerlichen Zustimmung
bei gravierenden Bauabweichungen
(OGH 19. 11. 2020, 5 Ob 222/19m) 35

8. Zur Abtretung von Gewährleistungs- und
Schadenersatzansprüchen an die Eigentümer-
gemeinschaft und deren Geltendmachung
(OGH 25. 3. 2021, 5 Ob 174/20d –
SenPräsDOG Hon.-Prof. Dr. *Johann Höllwerth*) 37

9. Anhörungsrecht, ausreichende Informationen
und Vorbereitungsfrist bei Umlaufbeschlüssen
der Wohnungseigentümergeinschaft
(OGH 14. 6. 2021, 5 Ob 238/20s) 41

10. Dispositionsmaxime bei der Beschluss-
anfechtung (OGH 27. 7. 2021, 5 Ob 17/21t) 41

• ABGB

11. Wohnungsgebrauchsberechtigter ≠ Wohnungs-
eigentümer (OGH 21. 10. 2021, 3 Ob 173/21v) 41

12. Zur Aktivlegitimation des Mieters bei
nachbarrechtlichen Ansprüchen
(OGH 20. 10. 2021, 5 Ob 160/21x) 42

13. Teilungshindernis aufgrund des Verstoßes
gegen den Grundsatz von Treu und Glauben
(OGH 6. 4. 2021, 5 Ob 26/21s) 42

14. Keine treuwidrige Zugangsvereitelung
bei versuchter Bekanntgabe der aktuellen
Zustelladresse (OGH 7. 9. 2021, 1 Ob 140/21a) 43

• BTVG

15. Leistungsverweigerungsrecht beim
Bauträgervertrag (OGH 20. 1. 2021, 3 Ob 176/20h) 43

16. Zurechnung von (Vertrags-)Erklärungen
(OGH 25. 1. 2022, 8 Ob 124/21z –
RA *Manuel C. Traxler*, LL.M. LL.B. BSc /
RA *MMag. Stefan C. Bart*) 44

• Maklerrecht

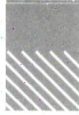
17. Provisionsanspruch einer Makler-GmbH bei
mittelbarer Beteiligung des Verkäufers an
Makler-GmbH (OGH 21. 4. 2020, 3 Ob 212/19a) 47

18. Provisionsanspruch auch ohne namentliche
Nennung des Verkäufers
(OGH 24. 11. 2020, 10 Ob 39/20p) 47

19. Entfall des Provisionsanspruchs eines Maklers
bei Auflösung des Vertrags aufgrund berechtigter
Zweifel an der Geschäftsfähigkeit des Verkäufers
(OGH 24. 4. 2020, 7 Ob 72/20v) 47

<p>20. Vorzeitige Auflösung des Alleinvermittlungs- vertrags ohne wichtigen Grund durch nur einen Miteigentümer (OGH 16. 9. 2020, 6 Ob 157/20m)</p>	47	<p>23. Zur Begriffsauslegung von „Einstellplätzen (Garagen)“ iSd § 6 Abs 1 Z 3 lit a ERVO 1994 (OGH 29. 6. 2020, 5 Ob 36/20k)</p>	48
<p>• WGG</p>			
<p>21. Berücksichtigung von Annuitätensprüngen bei der Berechnung von Auslaufannuitäten (OGH 30. 11. 2020, 5 Ob 92/20w)</p>	47	Impressum 51	
<p>22. Keine neuerliche Verschreibung von EVB nach der WRN 1999 erforderlich (OGH 19. 11. 2020, 5 Ob 71/20g)</p>	48	Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier–TCF	
		Ausgewertet im Abstract Service IBZ	

EDITORIAL	1
IN ALLER KÜRZE	4
THEMA	
Lena Werderitsch/Manuel Schweiger: Der Freistellungsanspruch im Schadenersatzrecht	5
Isabelle Vonkilch: Perspektivenwechsel bei der Abschlussprüferhaftung: Plädoyer für eine Rückbesinnung auf § 1300 S 1 ABGB	8
Regelbedarfssätze 2023	11
GESETZGEBUNG	
Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 12. 1. 2023)	12
RECHTSPRECHUNG	
» FAMILIENRECHT	
Heimopferrente fällt in die Unterhaltsbemessungsgrundlage	13
» SACHENRECHT	
Entscheidung eines Verwaltungsgerichts als Eintragungsgrundlage – Rechtskraftbestätigung	13
» ERBRECHT	
Als Nuncupatio taugt nur ein lesbarer handschriftlicher Zusatz	13
Uneigentliches Nachvermächtnis – Klärung im Verlassenschaftsverfahren, Verbücherung	14
Verjährung des Anspruchs aus der Anrechnung einer Schenkung auf den Erbteil	14
Erbrechtliche Verjährung – kurze Verjährungsfrist für Altfälle kenntnisunabhängig	14
» SCHULDRECHT	
Verlust des gesetzlichen Schadenersatzanspruchs durch Verwendung einer missbräuchlichen Schadenersatzklausel	15
Rückforderung von Einsätzen bei nicht konzessionierten Online-Glücksspielen	15
Verbotene Einlagenrückgewähr durch Wohnrecht – Verjährung des Bereicherungsanspruchs	15
Verjährung des Unterlassungsanspruchs wegen Verletzung der Verschwiegenheitspflicht	16



Unechte Doppelvertretung durch Übernahme eines neuen Mandats	16
Konkludenter Auftrag an den Rechtsanwalt zur Vertragserrichtung?	16
Vertragsverhältnis zwischen Rechtsanwalt und Mandant unterliegt Auftrags-, nicht Werkvertragsrecht	17
Entfall des Werklohnanspruchs bei Unbrauchbarkeit wegen Warnpflichtverletzung	17
Kein Entgeltanspruch des vorgeschobenen gewerberechtl. Geschäftsführers	18
»MIET- UND WOHNRECHT	
Erwerbsbeschränkungen für Kfz-Abstellplätze – kein Kaufvertragsabschluss vor Fristablauf	18
»SCHADENERSATZ	
Schadenersatzanspruch des Leasingnehmers nach Totalschaden	18
»VERFAHRENSRECHT	
Keine Zuständigkeit des Außerstreitgerichts für Streit zwischen GesbR-Gesellschaftern	19
Vermögensgerichtsstand setzt keine Verwertbarkeit des Vermögens voraus	19
Klagebeantwortung ohne Tatsachenvorbringen und Beweisanbote	19
LITERATURÜBERSICHT	20

Herausgeber:

Senatspräsident des OGH Univ.-Prof.
Dr. Georg E. Kodek, LL.M.
Vizepräsident des OGH Univ.-Prof.
Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexis.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: 1020 Wien, Trabrennstraße 2A | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Susanne Mortimore | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., 1020 Wien, Trabrennstraße 2A | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac-Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1 %), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9 %) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: 1020 Wien, Trabrennstraße 2A.

Lektorat und Autorenbetreuung:

MMag. Birgit Wenzel
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1603, Fax DW 146
E-Mail: birgit.wenzel@lexisnexis.at

Abonnentenservice:

Tel. +43-1-534 52-0 | Fax DW 141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/zak/mediadaten.html>

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2023 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 20-mal im Jahr | Einzelheftpreis 2023: 20 €; Jahresabonnement 2023: 436 € inkl. MWST; bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT84 1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Bitte beachten Sie: Für Veröffentlichungen in unseren Zeitschriften gelten unsere AGB für Zeitschriftenautorinnen und -autoren (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/agb/agb-zeitschriftenautoren/>) sowie unsere Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/datenschutzbestimmungen/>).

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.



IN ALLER KÜRZE

23

THEMA

Christian Huber: Niemals Anrechnung künftiger Vorteile – wie weit reicht das Ausgleichsprinzip?	24
Julian Schnur: Britische Limiteds nach dem Brexit – Zivilprozessuale Aspekte der GesbR-Lösung	29

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 27. 1. 2023)	32
--	----

RECHTSPRECHUNG**»FAMILIENRECHT**

Vertraglich zugesagte Geldzuwendungen fallen in die Unterhaltsbemessungsgrundlage	33
Fiktive Selbsterhaltungsfähigkeit eines psychisch Kranken wegen Therapieunwilligkeit?	33
Eheschließung durch Vertreter mit ordre public vereinbar	33

»SACHENRECHT

Einsicht in das Personenverzeichnis des Grundbuchs zur journalistischen Recherche	34
---	----

»ERBRECHT

Formwirksamkeit der letztwilligen Verfügung in anderer als der gewollten Form	34
Nacherbschaft in wechselseitigem Testament – Auslegung	34
Beginn der kurzen Verjährungsfrist für Pflegevermächtnis frühestens ein Jahr nach dem Tod	35
Keine Hinzu- und Anrechnung bei fehlender Schenkungsabsicht (1)	35
Keine Hinzu- und Anrechnung bei fehlender Schenkungsabsicht (2)	36

»SCHULDRECHT

Vorkaufsrecht – verbales Zahlungsangebot als wirkliche Einlösung?	36
Abschaltung des Stromnetzzugangs nach Beendigung des Energielieferungsvertrags	36
Informationspflicht des Rechtsanwalts gegenüber Verbraucher über die Honorarberechnung	36

»MIET- UND WOHNRECHT

Zinsentfall wegen COVID-19-Pandemie bei Pacht einer Schutzhütte	37
Räumungsklage wegen Unvereinbarkeit des Mietverhältnisses mit der Flächenwidmung	37

INHALTSVERZEICHNIS/IMPRESSUM

»SCHADENERSATZ

Kein Rentenzuspruch für laufende Vermögensschäden	38
Haftung des Winterdienstunternehmens für neu geschaffene Gefahrenquelle	38
Berücksichtigung der Sicherheits- und Verhaltensregeln am Unfallort	38
Berechnung des Verdienstentgangs bei selbstständig Erwerbstätigen	38
Explosion einer Sektflasche nach unüblicher Krafteinwirkung – keine Produkthaftung	39

»EXEKUTIONSRECHT

Exekutionsführung gegen den Erwerber der streitverfangenen Liegenschaft	39
---	----

LITERATURÜBERSICHT

40

Herausgeber:

Senatspräsident des OGH Univ.-Prof.
Dr. Georg E. Kodek, LL.M.
Vizepräsident des OGH Univ.-Prof.
Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexis.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: 1020 Wien, Trabrennstraße 2A | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Susanne Mortimore | Unbeschränkt haftenden Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., 1020 Wien, Trabrennstraße 2A | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg-Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1 %), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9 %) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9%), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: 1020 Wien, Trabrennstraße 2A.

Lektorat und Autorenbetreuung:

MMag. Birgit Wenzel
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1603, Fax DW 146
E-Mail: birgit.wenzel@lexisnexis.at

Abonentenservice:

Tel. +43-1-534 52-0 | Fax DW 141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/zak/mediadaten.html>

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2023 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 20-mal im Jahr | Einzelheftpreis 2023: 20 €; Jahresabonnement 2023: 436 € inkl. MWSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT84 1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Bitte beachten Sie: Für Veröffentlichungen in unseren Zeitschriften gelten unsere AGB für Zeitschriftenautorinnen und -autoren (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/agb/agb-zeitschriften-autoren/>) sowie unsere Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/datenschutzbestimmungen/>).

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

Editorial			
Eilers			Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht – einfach mehr wert 1
zfs Aktuell			
Funke			Verfassungsrecht/Strafrecht/Energierrecht/Verkehrsverwaltungsrecht 2
Praxistext			
Dötsch			Auftragserteilung unter der Bedingung Deckung durch den Rechtsschutzversicherer? 3
Aufsatz			
Janeczek			Das Rehabilitationsmanagement aus anwaltlicher Sicht 4
Rezension			
Siegert			Das Ordnungswidrigkeitenrecht auf den Punkt gebracht 7
Rechtsprechung			
Haftungsrecht			
OLG Celle	16.11.2022	14 U 87/22	Straßenbauarbeiter kein Fußgänger 8
OLG München	4.10.2022	8 U 1627/22	Zur Mangelhaftigkeit des „Autopiloten“ eines Tesla Model 3 wegen „Phantombremungen“ 11
OLG Schleswig	20.9.2022	7 U 201/21	Haftung des bevorrechtigten Linksabbiegers bei Ausfall der Ampelanlage 14
Sachschadensrecht			
OLG Hamm	28.6.2022	7 U 45/21	Gebrauchsspuren kein Vorschaden 16
Kaskoversicherung			
OLG Dresden	20.6.2022	4 U 87/22	Urkundenbeweis der Entwendung durch Strafurteil; fahrlässige Falschangaben zur Laufleistung 18
OLG Saarbrücken	9.9.2022	5 U 2/22	Regress des Kaskoversicherers gegen einen mietvertraglich nicht zur Nutzung des Fahrzeugs berechtigten Fahrer 20
AG Berlin-Mitte	5.1.2022	119 C 27/21	Ausgleichsanspruch eines Kaskoversicherers gegen einen zweiten Kaskoversicherer desselben Fahrzeugs 24
Schadenversicherung			
BGH	21.9.2022	IV ZR 305/21	Kein Versicherungsschutz für mittelbare Schäden aufgrund des Lockdown 25
Reiseversicherung			
BGH	19.10.2022	IV ZR 185/20	Keine Intransparenz von Reiseversicherungsbedingungen zu unerwarteten und schweren Erkrankungen 26
Unfallversicherung			
OLG Saarbrücken	5.8.2022	5 U 97/20	Inhalt der ärztlichen Feststellung der Invalidität und Treuwidrigkeit der Berufung auf ihr Fehlen 31
LG Berlin	5.5.2022	4 O 298/21	Vorliegen des Risikoausschlusses einer Bewusstseinsstörung 34
Berufsunfähigkeitsversicherung			
OLG Nürnberg	7.11.2022	8 U 2115/20	Berücksichtigung neu erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Nachprüfungsverfahren 35

Kostenrecht

OLG Celle	14.11.2022	14 W 30/22	Privatgutachtenkosten als erforderliche Auslagen des PKH-Anwalts (mit Anmerkung)	38
OLG Köln	28.1.2022	17 W 180/21	Festsetzung von zuvor auf materiell- rechtlicher Grundlage erfolglos eingeklagter Privatgutachtenkosten (mit Anmerkung)	42

Verkehrsstrafrecht

KG	17.8.2022	3) 161 Ss 129/22	Sperrfrist unterhalb der Mindestdauer von drei Monaten	45
LG Hildesheim	20.9.2022	13 Ns 40 Js 25077/21	Benutzen eines unversicherten E-Scooters als Tretroller im öffentlichen Straßenverkehr ohne Fahrerlaubnis und nach Drogenkonsum	48
LG Köln	25.2.2022	117 Qs 35/22	Auslagenentscheidung nach Einstellung des Verfahrens (mit Anmerkung)	50

Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

OLG Brandenburg	27.10.2022	2 OLG 53 Ss-OWi 414/22	Keine Verjährungsunterbrechung durch vorläufige Einstellung des Verfahrens bei aktenkundiger Anschrift des Betroffenen (mit Anmerkung)	51
AG Bruchsal	18.11.2022	10 OWi 470 Js 29710/22	Zustimmung der Staatsanwaltschaft zur Einspruchsrücknahme? (mit Anmerkung)	52

Verkehrsverwaltungsrecht

BayVGH	17.10.2022	11 B 20.2996	Entziehung der Fahrerlaubnis; Straftaten im Zusammenhang mit der Fahreignung; lange zurückliegende Sexualstraftaten; Anhaltspunkte für ein hohes Aggressionspotenzial; Verwertbarkeit von Straftaten; ordnungsgemäße Ermessensausübung und Darlegung der Ermessenserwägungen; MPU-Anordnung	53
VG Berlin	28.10.2022	VG 4 K 456/21	Entziehung der Fahrerlaubnis bei Vielzahl von Parkverstößen; krasse Missachtung der Rechtsordnung des ruhenden Verkehrs, hier: Ungeeignetheit, wenn binnen eines Jahres mindestens 174 Verkehrsordnungswidrigkeiten (davon mindestens 159 Parkverstöße) begangen werden; Hinweis des betr. Kraftfahrers auf Täterschaft anderer	56
VG Greifswald	21.7.2022	11 A 1366/21 HGW	Entfernung aus dem Beamtenverhältnis wegen Körperverletzung im Amt und Verfolgung Unschuldiger, hier: OWi-Verfahren im Interesse eines Freundes wegen vermeintlichen Falschparkens	58
VG Koblenz	31.8.2022	4 L 810/22.KO	Vorlage eines Gutachtens trotz rechtswidriger MPU-Anordnung als neuer Beweistatsache; Anforderungen an das Gutachten; Trunkenheit ohne Verkehrsteilnahmebezug; Untersagung zum Führen nicht fahrerlaubnispflichtiger Fahrzeuge	58

Lesen Sie die zfs online!

Sehr geehrte zfs-Leserinnen und -Leser,

die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV ermöglicht ihren Mitgliedern in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverlag und der juris GmbH den Zugang zum Gesamtarchiv der zfs. Sie können in den Volltexten aller Hefte seit 2002 kostenlos recherchieren und auf verlinkte Entscheidungen sowie Gesetzestexte direkt zugreifen.

Um sich für dieses Angebot auf www.juris.de zu registrieren, benötigen Sie nur Ihren persönlichen Freischaltcode. Ihren Freischaltcode, der ein Jahr gültig ist, erhalten Sie bei Frau Manuela Prosche-Batz, prosche-batz@anwaltverein.de.

Viel Erfolg bei der Recherche!

Ihre Redaktion der zfs



Deutscher Anwaltverlag

ZMR

Zeitschrift für Miet- und Raumrecht

1/2023

Seiten 1–88
76. Jahrgang

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Wolters-Kluwer-Straße 1
50354 Hürth
Tel. (0 26 31) 8 01–22 22
Fax (0 26 31) 8 01–22 23
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com
www.wolterskluwer.de
www.luchterhand-fachverlag.de

Redaktion:
RA Heiko Ormanschick
Blankeneser Bahnhofstraße 46,
22587 Hamburg
E-Mail: kanzlei@ormanschick.de
RiAG Dr. Olaf Riecke
Am Kiekeberg 18, 22587 Hamburg
E-Mail: olaf@riecke-hamburg.de

Aufsätze

<i>Werner Hinz</i>	Schönheitsreparaturen seit der Rechtsprechungswende 2015 – Teil I: Vornahmeklausel, (un)renovierte Wohnung, angemessener Ausgleich, Dekorationspflicht des Vermieters	1
<i>Massimo Füllbeck</i>	Aktuelles zur Verordnung zum zertifizierten Verwalter	11
<i>Sven Rugullis</i>	Angemessener Zeitraum für die Amortisation der Kosten einer baulichen Veränderung	13
<i>Stefanie Salaw-Hanslmaier/Georg Hanslmaier</i>	Keine Übertragung Schonfristregelung auf die ordentliche Kündigung notwendig	17

Rechtsprechung

<i>Öffentliches Recht</i>			
BayVGH	07.03.2022 – 4 CS 21.2254	Austausch des vorhandenen analogen Wasserzählers gegen einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul; Datenschutz	23
<i>Miet- und Pachtrecht</i>			
BGH	31.08.2022 – VIII ZR 132/20	Keine Verjährung der Ansprüche des Vermieters vor Rückgabe des Mietobjekts	24
BGH	19.07.2022 – VIII ZR 194/21	Beschaffenheitsvereinbarung; Gasetagenheizung; kein Verweisen auf Zentralheizung	27
KG	29.09.2022 – 12 W 26/22	Streitwert der Klage auf Auskunft wegen höchstzulässiger Miete	30
OLG Köln	22.12.2021 – 22 U 13/20	Vermieterpfandrecht; Gewerberaummiete; Anspruch des Vermieters auf Kautionsbetrag	32
OLG Schleswig	10.11.2021 – 12 U 19/21	Form der fristlosen Kündigung; Umschreibung einer Internet-Domain des Verpächters	35
OLG Düsseldorf	24.05.2022 – I-24 U 368/20	Gewerberaummiete; formularvertraglicher Minderungsausschluss; Rücknahmewille; Nutzungsentschädigung	36
LG Berlin	08.02.2022 – 63 S 146/20	Eigenbedarfskündigung durch Grundstückserwerber bei kündigungsbeschränkender Vereinbarung im Mietvertrag	40
LG Berlin	17.05.2022 – 63 S 199/21	Stichtagszuschlag zum Mietenspiegelwert; Darlegungen zum Instandsetzungsanteil bei Modernisierungsmaßnahmen	41
LG Berlin	24.11.2021 – 66 S 196/21	Verspätete Rückgabe der Wohnung wegen Bestreitens des Eigenbedarfs im Räumungsprozess	43
LG Berlin	23.08.2022 – 67 S 44/22	Unterlassungsanspruch gegen Nutzer der Tiefgarage	43
LG Berlin	22.09.2022 – 67 S 113/22	Vormietprivileg des § 556e Abs. 1 Satz 1 BGB	45
LG Berlin	11.10.2022 – 67 S 111/22	Kündigung wegen unbefugter Gebrauchsüberlassung an Dritte; fehlende Abmahnung	47
AG Wedding	04.08.2022 – 19b C 98/20	Verkürzung der Räumungsfrist	48
AG Paderborn	30.09.2022 – 51 C 90/21	Altbauwohnung; Feuchtigkeit in den Wänden; bröckelnder Wandputz	49

<i>WEG-Recht</i>		
BGH	07.04.2022 – V ZR 165/21	Anfechtung eines Eigentümerbeschlusses über eine Dachsanierung 50
BGH	16.09.2022 – V ZR 180/21	Vertretung der verwalterlosen GdWE; Sonderumlage 52
BGH	16.09.2022 – V ZR 69/21	Selbstbehalt bei der verbundenen Wohngebäudeversicherung; Unterversicherung; Kostenverteilung 55
BGH	16.09.2022 – V ZR 214/21	Heizkostenabrechnung bei z.T. fehlenden Wärmemengenzählern 61
LG Düsseldorf	21.09.2022 – 25 S 1/22	Wirkungslosigkeit eines Vergemeinschaftungs-Beschlusses 64
LG Frankfurt am Main	30.08.2022 – 2-13 S 4/22	Ungeeigneter Versammlungsort; Verletzung der Teilnahmerechte; Rechtsfolgen für die Beschlussfassung 65
LG Frankfurt am Main	06.10.2022 – 2-13 S 95/21	Verlust der Prozessführungsbefugnis in Störungsabwehrklagen; fehlende Zustellanschrift des Klägers 67
LG Hamburg	13.07.2022 – 318 T 16/22	Anträge zur Gestaltung/Erweiterung der Tagesordnung 69
LG München I	18.05.2022 – 1 S 8843/21	Wohnungseigentümersammlung während der Pandemie; Tatsachengrundlage für „Sanierungsbeschlüsse“ 70
LG Dresden	12.10.2022 – 2 T 140/22	Streitwert einer Anfechtungsklage zu einem Ermächtigungsbeschluss wegen Erhaltungsmaßnahmen u.a. 73
AG Brühl	20.10.2022 – 29 C 5/22	Eigenmächtige erhebliche Vergrößerung der Terrassenfläche; Rückbauverlangen; Inhalt der Vertretungsvollmacht 73
AG Buxtehude	13.10.2022 – 31 C 389721	Vertragswidrige Entnahme von nicht zu beanspruchenden Sondervergütungen durch den Ex-Verwalter 75
AG Frankfurt am Main	17.03.2022 – 33 C 2294/21	Ausländischer und inländischer Wohnsitz; Tod des Mieters; Eintrittsrecht des Ehegatten. 77
AG Potsdam	16.06.2022 – 31 C 1/22	Werdender Eigentümer als Beirat; Rücktritt vom Erwerbsvertrag 78
AG Schwerin	07.10.2022 – 14 C 299/22	Einstweilige Verfügung auf Ergänzung der Tagesordnung. 79
AG Dortmund	27.09.2022 – 514 C 52/21	Nachgenehmigung eines Gartenhauses auf einer Sondernutzungsfläche. 80
AG Velbert	19.01.2022 – 18a C 14/21	Hausgeldzahlung des Erwerbers vor Eintragung im Grundbuch 81
AG Hamburg- Altona	11.01.2022 – 303c C 10/21	Stilllegung von Schwimmbad und Sauna 82
AG Passau	07.10.2022 – 23 C 612/22	Falsche Parteibezeichnung in altem Formular; Parteiwechsel oder Rubrumsberichtigung? 83
<i>Gebührenrecht</i>		
BGH	22.09.2022 – V ZB 2/20	Forderung, für die mehrere Miteigentümer als Gesamtschuldner haften 84
<i>Verfahrensrecht</i>		
LG Düsseldorf	11.07.2022 – 25 S 23/22	Wiedereinsetzung gegen die Versäumung der Berufungsfrist. 87
<hr/>		
Literatur		V

Beilagenhinweis:

Mit dieser Ausgabe verteilen wir Beilagen folgender Unternehmen: Verlag C.H. Beck oHG
Wir bitten freundlich um Beachtung.



Zeitschrift für Schweizerisches Recht
Revue de droit suisse
Rivista di diritto svizzero
Revista da dretg svizzer

Band 142 (2023) I · Heft 1

Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

- | | |
|--|----|
| ANDREAS ZÜND, Begründungselemente in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte | 3 |
| PIERRE-YVES MARRO, Wirtschaftssanktionen gegen fremde Staaten | 21 |
| ANDREAS HEINEMANN, Fortschritt und Rückschritt im schweizerischen Kartellrecht | 43 |
| DAMIANO CANAPA/ARTHUR GRISONI, La qualité pour agir en responsabilité du créancier social | 67 |
| FRÉDÉRIC BARTH/ISABELLE WILDHABER, «Diversity Monitoring» – Diskriminierungsschutz im Spannungsverhältnis zum Schutz besonders schützenswerter Personendaten | 91 |

Herausgeberchronik

1852

Gegründet von:

F. OTT, D. RAHN, J. SCHNELL, F. VON WYSS

1882–1920

A. HEUSLER, E. HUBER, P. SPEISER

1921–1948

E. HIS

1949–1970

M. GUTZWILLER, leitender Hrsg.; M. BATTELLI, G. BROGGINI, P. CAVIN, H. FRITZSCHE,
O. A. GERMANN, A. GRISEL, H. HUBER, W. KÄGI, P. LIVER, K. SPIRO, W. YÜNG

1971–1993

A. MEIER-HAYOZ, leitender Hrsg.; B. DUTOIT, P. SALADIN; ab 1992: B. SCHNYDER, D. THÜRER
Besprechungen: Dr. P. ISLER

1994–1997

B. DUTOIT, leitender Hrsg.; P. SALADIN, A. K. SCHNYDER, B. SCHNYDER, D. THÜRER
Besprechungen: Dr. P. ISLER

1998–1999

B. DUTOIT, leitender Hrsg.; A. K. SCHNYDER, B. SCHNYDER, D. THÜRER
Besprechungen: Dr. P. ISLER

2000–2003

B. DUTOIT, leitender Hrsg.; A. K. SCHNYDER, B. SCHNYDER, D. THÜRER, H. P. WALTER
Besprechungen: Dr. P. ISLER

2004

B. DUTOIT, leitender Hrsg.; P. ISLER, A. K. SCHNYDER, B. SCHNYDER, D. THÜRER, H. P. WALTER

2005–2006

B. DUTOIT, leitender Hrsg.; S. V. BERTI, P. ISLER, P. PICHONNAZ, A. K. SCHNYDER, D. THÜRER,
H. P. WALTER

2007–2015

B. DUTOIT, leitender Hrsg.; S. V. BERTI, P. ISLER, P. PICHONNAZ, D. THÜRER, H. P. WALTER

2016

B. DUTOIT, leitender Hrsg.; P. ISLER, P. PICHONNAZ, D. THÜRER, H. P. WALTER

2017

B. DUTOIT, leitender Hrsg.; S. BESSON, P. ISLER, P. PICHONNAZ, D. THÜRER

2018

P. PICHONNAZ, leitender Hrsg.; R. ARNET, S. BESSON, P. ISLER, V. MARTENET, A. ZÜND

2022

P. PICHONNAZ, leitender Hrsg.; R. ARNET, S. BESSON, S. GLESS, P. ISLER, V. MARTENET, A. ZÜND

Inhaltsverzeichnis

Die erste Seite

Kaiser Friedrich Barbarossa und das Systemrecht
Dr. Menno Aden, Essen

Aufsätze:

Das AGB-Recht als Lazarus-Phänomen
Dr. Felix Ries, Rechtsanwalt, und Emil Sokoll, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, beide Frankfurt a. M. 1

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung im portugiesischen Recht
Dr. Alexander Rathenau, Rechtsanwalt/Advogado, Lissabon 6

Anerkennungsvergabung aufgrund von Schiedssprüchen unter der EuGVVO
Lino Bernard, Wiss. Mitarbeiter, Mainz 16

Länderreporte:

Länderreport Frankreich
Christian Klein, Rechtsanwalt/Avocat à la Cour, Paris 25

Länderreport Saudi-Arabien
Christoph Keimer, Rechtsanwalt/Legal Consultant, Dortmund/Hamburg/Dubai, und Andrés Ring, Rechtsanwalt/Legal Consultant, Dubai 30

Internationales Wirtschaftsrecht:

BVerfG: Grundgesetzkonformität einer Kreditaufnahme durch die EU zur Bekämpfung der Pandemiefolgen (6. 12. 2022 – 2 BvR 547/21 u. 2 BvR 798/21) 35

EuGH: Lugano-II-Übereinkommen – zulässige Gerichtsstandsvereinbarung durch online anklickbare AGB (24. 11. 2022 – Rs. C-358/21) 35

EuGH: Beihilfenkontrolle in Steuersachen – Bezugsrahmen zur Bestimmung der Selektivität im Hinblick auf den Fremdvergleichsgrundsatz in einem Steuervorbescheid (8. 11. 2022 – verb. Rs. C-885/19 P u. C-898/19 P) 40

EuGH: DSGVO – eingeschränkte Zulässigkeit der Veröffentlichung besonders sensibler persönlicher Daten auch im Rahmen der Korruptionsbekämpfung (1. 8. 2022 – Rs. C-184/20) 49

EuGH: Kartellverstoß – Berechnung der Geldbuße (10. 11. 2022 – Rs. C-385/21) 61

EuGH: Pflicht des Beklagten zur Offenlegung von Beweismitteln im Kartellschadensersatzprozess – Reichweite (10. 11. 2022 – Rs. C-163/21) 65

EuGH: Klage auf Rückzahlung überhöhter Entgelte für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur – Abgrenzung der Prüfungsbefugnis zwischen Zivilgericht und Regulierungsstelle (27. 10. 2022 – Rs. C-721/20) 70

EuGH: Geldwäsche-Richtlinie – mitgliedstaatliches Ermessen bei der Annahme eines erhöhten Deliktrisikos (17. 11. 2022 – Rs. C-562/20) 77

Internationales Steuerrecht und Zollrecht

EuGH: Niederlassungsfreiheit – zulässige Steuerschätzung mit Zuschlag bei Verstoß gegen Dokumentationspflichten (13. 10. 2022 – Rs. C-431/21) 86

BfH: Gewinnzufluss von einer ausländischen Kapitalgesellschaft – mangelhafte Feststellung des ausländischen Rechts (14. 2. 2022 – VIII R 32/19) 90

Rubriken:

RIW-Impressum S. IV

Geschäftsführung: Peter Esser (Sprecher), Sönke Reimers (Sprecher), Thomas Berner, Markus Gotta

Leitender Redakteur: Dr. Roland Abele

Ständige Mitarbeiter: Dr. Kilian Bälz, LL.M., Berlin/Kairo; Prof. Dr. Klaus Peter Berger, LL.M., Köln; Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin; Prof. Dr. Dres. h. c. Werner F. Ebke, LL.M., Heidelberg; Prof. Dr. Horst Eidenmüller, LL.M., Oxford; Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg; Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M., Abu Dhabi; Prof. Dr. Jan von Hein, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Abbo Junker, München; Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Kindler, München; Christian Klein, Paris; Prof. Dr. Georg E. Kodek, LL.M., Wien; Prof. Dr. Herbert Kronke, Heidelberg; Prof. Dr. Ulrich Magnus, Hamburg; Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin; Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Heidelberg; Prof. Dr. Dörte Poelzig, M. jur., Hamburg; Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf A. Schütze, Stuttgart; Prof. Dr. Dr. Peter Sester, Rio de Janeiro; Prof. Dr. Kurt Siehr, Hamburg; Prof. Dr. iur. Dipl. oec. Gerald Spindler, Göttingen; Prof. Dr. Dres. h. c. Rolf Stürmer, Freiburg i. Br.; Klaus Vorpeil, Mainz; Prof. Dr. Bernd Waas, Frankfurt a. M.; Dr. Stephan Wilske, LL.M., Stuttgart.

Herausgeber und Hauptschriftleiter:

Prof. Dr. Manfred Wandt, Frankfurt/M.

Weitere Mitglieder der Schriftleitung:

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M., Mannheim (Kranken- und Unfallversicherung, Straßenverkehrsrecht), Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart (Versicherungsaufsichts- und Versicherungsunternehmensrecht), VRIOLG a.D. Lothar Jaeger, Köln (Berufshaftungs- und Amtshaftungsrecht), RA Prof. Dr. Theo Langheid, Salzburg (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, alle Versicherungszweige außer Haftpflicht- und Personenversicherung), Prof. Dr. Dirk Loo-schelders, Düsseldorf (Haftpflichtversicherung, Haftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht), Prof. Dr. Peter Reiff, Trier (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Vertriebsrecht, Prozessrecht).

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Walter Bayer, Jena; RA Dr. Gunne Bähr, LL.M., Köln; Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; RA Dr. Joachim Grote, Köln; VRIOLG Dr. Gregor Gundlach, Hamm; RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt, Karlsruhe; RA Dr. Bodo Hasse, LL.M., München; Prof. Dr. Helmut Heiss, LL.M., Zürich; VRIBGH Dr. Ulrich Herrmann, Karlsruhe; Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Hamburg; Prof. Dr. Leander D. Loacker, Zürich; Prof. Dr. Jan Lüttringhaus, LL.M., Hannover; Vizepräsident a.D. Dr. Gerda Müller, Karlsruhe; Prof. Dr. Petra Pohlmann, Münster; Prof. Dr. Roland Rixecker, Saarbrücken; Prof. Dr. Lena Rudkowski, Gießen; Prof. Dr. Martin Schauer, Wien; Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier, BVR a.D., Ombudsmann für Versicherungen, Berlin; Prof. Dr. Andreas Spickhoff, München; VRIBGH a.D. Wilfried Terno, Karlsruhe; RiBGH Vera von Pentz, Karlsruhe; Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M., Berlin.

Inhalt

versr.de

Aufsätze

- Prof. Dr. Mark Makowsky, Mannheim* – Das Kriegsrisiko im Privatversicherungsrecht – grundlegende Fragen und aktuelle Entwicklungen 1
- Dr. Kai-Michael Goretzky / Moritz Müller, Frankfurt/M.* – Das aufsichtsrechtliche Pendel zwischen Gesetz und finanzpolitischen Vorgaben – Anmerkungen zum Merkblattentwurf der BaFin zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Versicherungen vom 31.10.2022 17

Tagungsberichte

- Franziska Derse / Kerstin Termin, Düsseldorf* – 15. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag 27

Rechtsprechung**Versicherungsvertragsrecht***Lebensversicherung*

Kein wirksamer Widerspruch des VN gem. § 5a VVG a.F. nach vorheriger Sicherungsabtretung der Ansprüche

(OLG Frankfurt, Beschl. v. 21.10.2022 – 7 U 198/21) 29



Inhalt

Berufsunfähigkeitsversicherung

Berücksichtigung neu hinzugeworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen des Nachprüfungsverfahrens

(OLG Nürnberg, Urt. v. 7.11.2022 – 8 U 2115/20) 30

Krankenversicherung

Anforderungen an die Mitteilung der maßgeblichen Gründe für eine Prämien-
erhöhung

(OLG Dresden, Beschl. v. 15.9.2022 – 4 U 1147/22; OLG
Dresden, Beschl. v. 6.10.2022 – 4 U 1147/22) 35

Unfallversicherung

Nachweis des Risikoausschlusses für „Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen“

(OLG Saarbrücken, Urt. v. 30.9.2022 – 5 U 107/21) 37

Gebäudeversicherung

Auch allmählich eintretende Schäden sind vom Begriff „Erdbeben“ umfasst

(BGH, Urt. v. 9.11.2022 – IV ZR 62/22) 41

Umfang und Grenzen der Auskunftspflicht des VN

(OLG Dresden, Urt. v. 11.10.2022 – 4 U 36/22) 43

Haftungsrecht

Fernabsatzvertrag

Zulässigkeit negativer Werturteile in Bewertungskommentaren bei eBay

(BGH, Urt. v. 28.9.2022 – VIII ZR 319/20) 48

Schadensberechnung

Verteilung der Darlegungs- und Beweislast für den vom Hersteller erlangten
Vermögensvorteil in einem Dieselfall

(BGH, Urt. v. 12.9.2022 – VIa ZR 122/22) 52

Schmerzensgeld

Kein Schmerzensgeldanspruch des Vaters eines tödlich verunglückten 12 Jahre alten Jungen trotz Anpassungsstörungen und Depressionen

(OLG Celle, Urt. v. 24.8.2022 – 14 U 22/22)
m. Anm. Lothar Jaeger 55

Sittenwidrige Schädigung

Haftung eines Motorenherstellers wegen Verwendung einer unzulässigen Abschalt-
einrichtung in Fahrzeugen einer Tochtergesellschaft

(BGH, Urt. v. 25.10.2022 – VI ZR 68/20) 64

Verschulden bei Vertragsschluss

Beweislastverteilung bei Haftung eines Warenhausinhabers für Sturz eines Kunden aufgrund einer Bodenverunreinigung

(BGH, Urt. v. 25.10.2022 – VI ZR 1283/20) 66

Prozessrecht

Feststellungsinteresse

Feststellungsinteresse bei einer Klage auf Feststellung der Schadensersatzpflicht in
einem sog. Dieselfall

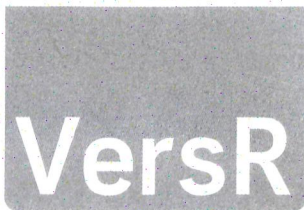
(BGH, Urt. v. 10.5.2022 – VI ZR 156/20) 69

Transportrecht

Luftbeförderungsvertrag

Haftung eines Luftfahrtunternehmens für psychische Beeinträchtigung eines Fluggastes bei Notfalleвакуierung des Flugzeugs

(EuGH, Urt. v. 20.10.2022 – C-111/21) 70



Versicherungsrecht

Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht

Herausgeber und Hauptschriftleiter:

Prof. Dr. Manfred Wandt, Frankfurt/M.

Weitere Mitglieder der Schriftleitung:

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M., Mannheim (Kranken- und Unfallversicherung, Straßenverkehrsrecht), Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart (Versicherungsaufsichts- und Versicherungsunternehmensrecht), VRIOLG a.D. Lothar Jaeger, Köln (Berufshaftungs- und Amtshaftungsrecht), RA Prof. Dr. Theo Langheid, Salzburg (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, alle Versicherungszweige außer Haftpflicht- und Personenversicherung), Prof. Dr. Dirk Loochelders, Düsseldorf (Haftpflichtversicherung, Haftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht), Prof. Dr. Peter Reiff, Trier (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Vertriebsrecht, Prozessrecht).

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Walter Bayer, Jena; RA Dr. Gunne Bähr, LL.M., Köln; Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; RA Dr. Joachim Grote, Köln; VRIOLG Dr. Gregor Gundlach, Hamm; RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt, Karlsruhe; RA Dr. Bodo Hasse, LL.M., München; Prof. Dr. Helmut Heiss, LL.M., Zürich; VRIOLG Dr. Ulrich Herrmann, Karlsruhe; Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Hamburg; Prof. Dr. Leander D. Loacker, Zürich; Prof. Dr. Jan Lüttringhaus, LL.M., Hannover; Vizepräsident a.D. Dr. Gerda Müller, Karlsruhe; Prof. Dr. Petra Pohlmann, Münster; Prof. Dr. Roland Rixecker, Saarbrücken; Prof. Dr. Lena Rudkowski, Gießen; Prof. Dr. Martin Schauer, Wien; Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier, BVR a.D., Ombudsman für Versicherungen, Berlin; Prof. Dr. Andreas Spickhoff, München; VRIOLG a.D. Wilfried Terno, Karlsruhe; RiBGH Vera von Pentz, Karlsruhe; Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M., Berlin.

Inhalt

versr.de

Aufsätze

- Kai-Jochen Neuhaus, Dortmund* – Berufsunfähigkeitsversicherung – der „Todesstoß“ des BGH für das rückwirkend befristete Anerkenntnis und die Konsequenzen für die Praxis – Zugleich Besprechung von BGH v. 31.8.2022 – IV ZR 223/21, VersR 2023, 93 73
- Dr. Jens Gal, Frankfurt/M.* – Fallstricke der Mitversicherung – Zugleich Besprechung von OLG Hamm v. 6.10.2021 – 20 U 133/19, VersR 2022, 877 und des Schiedsspruchs v. 23.8.1968 – VersR 1968, 1177 86

Buchbesprechungen

- Prof. Dr. Christian Armbrüster, Berlin* – Joachim Grote/Roland Rixecker/Manfred Wandt (Hrsg.), *Versicherungsrecht in Wissenschaft und Praxis*. Festschrift für Theo Langheid zum 70. Geburtstag 92

Rechtsprechung

Versicherungsvertragsrecht

Berufsunfähigkeitsversicherung

- Auslegung eines unzulässigen befristeten Anerkenntnisses für die Vergangenheit als zulässige Änderungsmitteilung für die Zukunft** (BGH, Urt. v. 31.8.2022 – IV ZR 223/21) 93



Lesen Sie jetzt die VersR online unter juris.de/versr und schalten Sie Ihren persönlichen juris Zugang mit dem folgenden Code frei: dzAb37bR

Inhalt

Zunehmende leidensbedingte Reduzierung der Berufstätigkeit	(OLG Frankfurt, Urt. v. 18.11.2022 – 7 U 113/20)	95
<i>Krankenversicherung</i>		
Umfang des Auskunftsanspruchs des VN über zurückliegende Prämienanpassungen	(OLG Karlsruhe, Urt. v. 29.11.2022 – 12 U 305/21)	99
<i>Unfallversicherung</i>		
Wirksamkeit und Voraussetzungen des Leistungsausschlusses wegen vorsätzlicher Straftat	(OLG München, Beschl. v. 5.5.2022 – 25 U 875/22)	102
<i>Kfz-Teilkaskoversicherung</i>		
Wirksame Beschränkung der Höchstentschädigung auf den Kaufpreis des als Gebrauchtwagen erworbenen Fahrzeugs	(OLG Rostock, Urt. v. 22.11.2022 – 4 U 40/22)	104
<i>Rechtsschutzversicherung</i>		
Deckungszusage des Rechtsschutzversicherers schließt Schaden des Mandanten wegen Beratungspflichtverletzung des Anwalts nicht aus	(BGH, Urt. v. 29.9.2022 – IX ZR 204/21)	108
<hr/>		
Haftungsrecht		
<i>Arztvertrag</i>		
Analysen zu mehreren eigenständig berechenbaren computertomografischen Grundleistungen sind mehrfach berechnungsfähig	(BGH, Urt. v. 22.9.2022 – III ZR 241/21 (Ls.))	110
<i>Inkassovertrag</i>		
Zulässige Einziehung von ausländischem Sachrecht unterliegenden Forderungen durch inländischen Inkassodienstleister	(BGH, Urt. v. 13.6.2022 – VIa ZR 418/21)	110
<i>Schadensberechnung</i>		
Kein Anspruch auf Schadensersatz wegen Entziehung der Gebrauchsvorteile eines Kfz bei Nutzbarkeit eines weiteren Fahrzeugs	(BGH, Urt. v. 11.10.2022 – VI ZR 35/22)	118
Keine Anrechnung hypothetisch ersparter Finanzierungskosten auf den Anspruch des Dieselkäufers bei finanziertem Fahrzeugkauf	(BGH, Urt. v. 7.11.2022 – VIa ZR 409/22)	120
<i>Verjährung</i>		
Keine Hemmung der Verjährung bei Anmeldung eines Anspruchs zur Musterfeststellungsklage durch einen Unternehmer	(BGH, Urt. v. 26.9.2022 – VIa ZR 124/22)	121
Verjährung eines Anspruchs auf Zahlung einer Vertragsstrafe nach „Hamburger Brauch“	(BGH, Urt. v. 27.10.2022 – I ZR 141/21)	124
<hr/>		
Prozessrecht		
<i>Feststellungsinteresse</i>		
Feststellungsinteresse bei einer Klage auf Feststellung der Schadensersatzpflicht in einem sog. Dieselfall	(BGH, Urt. v. 2.5.2022 – VIa ZR 122/21)	127
<hr/>		
Sozialversicherungsrecht		
<i>Gesetzlicher Forderungsübergang</i>		
Zeitpunkt des Forderungsübergangs auf den SVT bei Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation und Zahlung von Arbeitslosengeld	(BGH, Urt. v. 18.10.2022 – VI ZR 1177/20)	129
<hr/>		
Auslandsrecht (Österreich)		
<i>Unfallversicherung</i>		
Rechtliches Interesse an der Feststellung der Versicherungsdeckung für den Unfall	(OGH, Urt. v. 24.11.2021 – 7 Ob 174/21w)	135

VersR

Versicherungsrecht

Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht

Herausgeber und Hauptschriftleiter:

Prof. Dr. Manfred Wandt, Frankfurt/M.

Weitere Mitglieder der Schriftleitung:

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M., Mannheim (Kranken- und Unfallversicherung, Straßenverkehrsrecht), Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart (Versicherungsaufsichts- und Versicherungsunternehmensrecht), VRIOLG a.D. Lothar Jaeger, Köln (Berufshaftungs- und Amtshaftungsrecht), RA Prof. Dr. Theo Langheid, Salzburg (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, alle Versicherungszweige außer Haftpflicht- und Personenversicherung), Prof. Dr. Dirk Loo-schelders, Düsseldorf (Haftpflichtversicherung, Haftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht), Prof. Dr. Peter Reiff, Trier (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Vertriebsrecht, Prozessrecht).

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Walter Bayer, Jena; RA Dr. Gunne Bähr, LL.M., Köln; Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; RA Dr. Joachim Grote, Köln; VRIOLG Dr. Gregor Gundlach, Hamm; RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt, Karlsruhe; RA Dr. Bodo Hasse, LL.M., München; Prof. Dr. Helmut Heiss, LL.M., Zürich; VRIOLG Dr. Ulrich Herrmann, Karlsruhe; Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Hamburg; Prof. Dr. Leander D. Loacker, Zürich; Prof. Dr. Jan Lüttringhaus, LL.M., Hannover; Vizepräsident a.D. Dr. Gerda Müller, Karlsruhe; Prof. Dr. Petra Pohlmann, Münster; Prof. Dr. Roland Rixecker, Saarbrücken; Prof. Dr. Lena Rudkowski, Gießen; Prof. Dr. Martin Schauer, Wien; Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier, BVR a.D., Ombudsmann für Versicherungen, Berlin; Prof. Dr. Andreas Spickhoff, München; VRIOLG a.D. Wilfried Terno, Karlsruhe; RiBGH Vera von Pentz, Karlsruhe; Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M., Berlin.

Inhalt

versr.de

Aufsätze

Lothar Jaeger, Köln – Bemessung des Schmerzensgeldes nach Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker 209

Tagungsberichte

Johanna Scheiper, Münster – 40. Münsterischer Versicherungstag 228

Rechtsprechung

Versicherungsvertragsrecht

Lebensversicherung

Anforderungen an die drucktechnische Gestaltung der Widerspruchsbelehrung (OLG Dresden, Beschl. v. 24.10.2022 – 4 U 1520/22) 234

Höhe einer versprochenen Schlusszahlung nach vorherigen regelmäßigen Auszahlungen

(OLG Hamm, Beschl. v. 1.6.2022 – 20 U 294/21) 234



Lesen Sie jetzt die VersR online unter [juris.de/versr](https://www.juris.de/versr) und schalten Sie Ihren persönlichen juris Zugang mit dem folgenden Code frei: dzAb37bR

Inhalt

Pflegezusatzversicherung

Anforderungen an die Prämienanpassung in der privaten Pflegezusatzversicherung (OLG Karlsruhe, Urt. v. 17.1.2023 – 12 U 304/21) 237

Kfz-Haftpflichtversicherung

Typische Beweisanzeichen für Vorliegen eines manipulierten Verkehrsunfalls (OLG Schleswig, Beschl. v. 21.10.2022 – 7 U 140/22) 243

Kfz-Teilkaskoversicherung

Berücksichtigung orts- und marktüblicher Nachlässe bei der Ermittlung der Neupreisschädigung (OLG Dresden, Beschl. v. 24.10.2022 – 4 U 1545/22) 245

Hausratversicherung

Wirksame Begrenzung der Entschädigungshöhe auf 1.000 € bei Diebstahl aus verschlossenem Kfz (OLG Hamm, Beschl. v. 8.11.2022 – 20 U 287/22) 246

Haftungsrecht

Arzthaftung

Beweislastumkehr wegen groben Behandlungsfehlers auch im Gesamtschuldnerausgleich zwischen mehreren Behandlern und Klinikträgern (BGH, Urt. v. 6.12.2022 – VI ZR 284/19) 248

Beamtenversorgung

Fortgeltung des Quotenvorrechts des Beamten gegenüber dem Beihilfeträger nach Einführung der Krankenversicherungspflicht (BGH, Urt. v. 6.12.2022 – VI ZR 377/21) 254

Hinterbliebenengeld

Kriterien für die Bemessung des Hinterbliebenengeldes (BGH, Urt. v. 6.12.2022 – VI ZR 73/21) 256

Persönlichkeitsrecht

Zulässige Berichterstattung über sog. „Pick-Up-Artists“ in der Mitgliederzeitschrift einer Studierendenvertretung (BGH, Urt. v. 8.11.2022 – VI ZR 65/21) 260

Sittenwidrige Schädigung

Voraussetzungen einer sekundären Darlegungslast eines Automobilherstellers in einem Dieselfall (BGH, Urt. v. 27.10.2022 – III ZR 211/20) 265

Straßenverkehr

Vorfahrt

Keine Geltung der Vorfahrtsregel „rechts vor links“ auf öffentlichen Parkplätzen ohne eindeutigen Straßencharakter der Fahrspuren (BGH, Urt. v. 22.11.2022 – VI ZR 344/21) 268

Prozessrecht

Berufungsbegründung

Inhaltliche Anforderungen an die Berufungsbegründung bei mehreren selbstständig tragenden Klagabweisungsgründen (BGH, Beschl. v. 21.6.2022 – VI ZB 87/21) 270

Feststellungsinteresse

Feststellungsinteresse bei einer Klage auf Feststellung der Schadensersatzpflicht in einem sog. Dieselfall (BGH, Urt. v. 22.2.2022 – VI ZR 415/20) 271

Rechtliches Gehör

Gehörsverstoß durch Übergehen wesentlichen Vortrags zum Verdienstaustausch im Schadensersatzprozess (BGH, Beschl. v. 10.5.2022 – VI ZR 219/21) 272

Wirtschaftskommentar	Ein Jahr der unangenehmen Wahrheiten	1
Assekuranz aktuell	Das Versicherungsjahr 2022 – ein Rückblick	3
	Absturz der Einmalbeiträge	5
	Unheilvolle Geschäftsallianzen in der PKV	5
	bKV mit Transparenzdefizit	6
	Ransomware: Strengere Regulierung des Krypto-Marktes	6
	Kfz: Wer 2020 und 2021 keinen Gewinn machte, wird es schwer haben	7
	Onlineshops blind für Cyber-Risiken	7
Krisenmanagement	Dr. Tim Linderkamp / Dr. Ute Lohse / Dr. Christoph Schwarzbach / Ulrich Schneider / Prof. Dr. J.-M. Graf von der Schulenburg Versicherungen und Krisen – Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen	8
Management	Prof. Dr. Timo Meynhardt / Markus Rosenbaum / Dr. Pepe Strathoff (Gemeinwohlorientierter) Purpose als mächtiges Instrument im Management von Versicherungsunternehmen	11
Kapitalanlage	Holger Beitz / Volker Schulz Oft unterschätzt, aber mit großer Wirkung: Der Einfluss der Kapitalanlage auf Nachhaltigkeitsziele	14
Recht	Oliver Timmermann Der Begriff des "Versicherungsvermittlers" in richtlinienkonformer Auslegung des EuGH bzw. Verständniswandel bzgl. der Tätigkeit "Mitgliederwerbung" von Gruppenversicherungsverträgen	18
Rückversicherung	Dieter Aigner Zedentengespräche 2023 – Welche Marktdaten sind für Kompositversicherer und ihre Rückversicherer nützlich?	23
Gesellschaften	AGCS	27
	Allianz Partners	27
	Alte Leipziger	28
	Arte Generali	28
	Gothaer	29
	Martens & Prahl	29
	Munich Re	30
	myLife	30
	Öffentliche Versicherung Braunschweig	30
	Provinzial	31
	Swiss Life	31
	Zurich Deutschland	32
Impressum		32

Wirtschaftskommentar	Eine Frage der Relevanz	33
Assekuranz aktuell	Jahresvorschau – was bringt 2023?	35
	Kampf um die Vertriebsvergütung – neue Runde	37
	Regulierungsdruck bleibt hoch	38
	Glücklicherweise träge	38
	Cyber, ESG, Rezession: Risikotrends für D&O	39
	Creating Sustainable Insurance (I): Glaubwürdigkeit ist das Gebot der Stunde	41
Ratings	Dr. Holger Bartel	
	Finanzstärke-Ratings deutscher Versicherer mittels künstlicher Intelligenz	42
IT	Florian Baumann/ Martina Hupfer	
	Die Suche nach dem Königsweg: Kernversicherungssysteme strategisch modernisieren	52
Corona	Dr. Thomas M. Brunner-Kirchmair / Prof. Dr. Helmut Pernsteiner	
	COVID19 – ein Booster für das Risiko- und Versicherungsmanagement österreichischer Unternehmen	54
Bilanzierung	Prof. Dr. Harald Brachmann	
	Der Marktwert als Zeitwert der Immobilien	58
Gesellschaften	Allianz	58
	Element	60
	Generali	60
	Itzehoer	60
	Kravag Sach	61
	MSK	61
	Öffentliche Oldenburg	61
	Ottonova	62
	PrismaLife	62
	Signal Iduna	62
	Südvers	62
	Talanx	63
	Versicherungskammer Bayern	63
Bücher	63
Impressum	64

Wirtschaftskommentar

Assekuranz aktuell

Nachhaltigkeit

Vertrieb

Gesellschaften

Bücher

Impressum

Nachhaltigkeitsregulatorik	65
Cyber und Betriebsunterbrechung bleiben weiter die größten Unternehmensrisiken	67
Inflation: Risiken und Nebenwirkungen für die Kompositversicherer	68
Doppeleffekt treibt Naturkatastrophen in 2022	69
Neue Starkregenzonierung für das unterschätzte Risiko MSK kommt mit "RainChaser" auf dem Markt	70
Cyber im Kapitalmarkt: "Hohe Durchschnittsrenditen und eine geringe Korrelation"	70
Cyber über den Terrorpool decken?	71
Es geht nicht nur um die Abschlussprovision	71
Ein Pionier aus Baden-Württemberg	72
Differenzierungsmerkmal digitale Kundendienstleistungen	73
Digitales Versicherungsportal für das Ärztegeschäft	73
Prof. Dr. Matthias Beenken / Prof. Dr. Hubert Bornhorn / Prof. Dr. Lukas Linnenbrink / Prof. Dr. Jens Mörchel Nachhaltige Versicherungen finden Interesse	74
Uta Niendorf Hybrider Vertrieb: Die ersten Schritte sind gemacht – doch der Weg ist noch weit	78
Matthias Stauch Neue Wege im Vertrieb: Versicherungen im Retail als Paket mitverkaufen	81
Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski Das neue Frühwarnsystem des § 1 StaRUG: Haftungsfälle oder Chance für Versicherungsvermittler?	83
Alte Leipziger-Hallesche	90
Baobab	90
Baloise	91
DFV Deutsche Familienversicherung	91
Funk	92
Generali Global Corporate & Commercial	92
GGW-Gruppe	93
MIRH Trowe	93
Sollers	93
Swiss Re	94
	94
	96

Wirtschaftskommentar	Insurtech-Dämmerung	97
Assekuranz aktuell	In der Krise behauptet Die deutsche Versicherungswirtschaft 2022 – erste Zahlen	99
	Balance-Akt Bürgerrente	101
	Keine Abkehr von der Underwriting-Disziplin in Kfz Ein Gespräch mit Dr. Mathias Kleuker, Vorstandschef des LVM	102
	Veganuary-Affäre: Sturm im Wasserglas?	103
	Creating Sustainable Insurance (2): Die Zukunft des Schadenmanagements im "magischen" Fünfeck	104
	Amerikanische Verhältnisse als Bedrohung für Haftpflicht	105
	Cyber: „Tal der Tränen“ durchschritten?	105
	Wie hart ist der D&O-Markt noch?	105
bKV	Özlem Akbulut Der Insolvenzáusschluss in der D&O-Versicherung	107
	Prof. Dr. Volker Nürnberg / Daniela Schultz / Tina Fröhlich bKV-Boom in Zeiten des Fachkräftemangels und der GKV-Finanzierungskrise	108
ESG	Dr. Klaus Heimes / Alexandra Drinhausen / Moritz Abt Dauerprojekt ESG-Reporting: Steigende CSRD-Anforderungen effizient und zukunftsicher abbilden	112
Elementargefahren	Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger / Dr. Harald Neugebauer / Dr. Andreas Freiling Versicherung von Naturgefahren für Gebäude in Deutschland – Plädoyer für eine Pflichtversicherung mit Staatsgarantie	115
Gesellschaften	Barmenia	122
	Cogitanda	122
	Defino	122
	Generali	122
	Haftpflichtkasse	123
	HanseMerkur	123
	HDI Global	124
	HDI Global Specialty	124
	HUK-Coburg	124
	LVM	125
	Swiss Life Deutschland	125
	Swiss Re	126
	VEMA	126
Bücher	127
Impressum	128

Inhaltsverzeichnis

Leitartikel

<i>Juliane Kokott</i> : Reformen der Europäischen Gerichtsverfassung	1
--	---

I. Artikel

<i>Birke Häcker</i> : Die Rolle der Rechtsprechung im Zivilrecht: Eine rechtsvergleichende Etüde	10
--	----

<i>Axel Metzger/Heike Schweitzer</i> : Shaping Markets: A Critical Evaluation of the Draft Data Act	42
---	----

<i>Jennifer Trinks</i> : Gesellschaftsrechtliche Wahlverwandtschaften: französische SAS und europäische SES	83
---	----

Lebenswege

<i>Hans-Bernd Schäfer</i> : Bildungsreise mit kundigen Reiseleitern	113
---	-----

II. Entwicklungen

<i>Denise Wiedemann</i> : Die Bekämpfung des Klimawandels im Wohnungseigentumsrecht – aktuelle Entwicklungen in Europa	154
--	-----

<i>Francisco Marcos</i> : Trucks cartel damages claims: Thousand and odd judgments issued by Spanish Appeal Courts	178
--	-----

III. Entscheidungen

<i>Tamás Szabados</i> : Nachkommen oder nicht nachkommen, das ist hier die Frage... Das Dilemma der Wahl zwischen der Einhaltung der EU-Blocking-VO oder der US-Sanktionen vor dem Europäischen Gerichtshof – Entscheidung des EuGH (Große Kammer) vom 21. Dezember 2021	213
--	-----

<i>Andreas Engel</i> : Datenschutz und Allgemeines Persönlichkeitsrecht – Zu Schutzzweckerwägungen bei Art. 82 DSGVO und zu Gutachten unter der DSGVO – Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 16. Februar 2021	230
--	-----

<i>Kristin Boosfeld</i> : Pflichtteilsrecht als Teil des <i>ordre public</i> ? – „Recht zu erben“ und Grenzen seiner Durchsetzung – Entscheidung des Österreichischen Obersten Gerichtshofs vom 25. Februar 2021 und Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 29. Juni 2022	249
--	-----

IV. Dokumentation

Information

22nd Annual Conference on European Tort Law (ACET)	275
--	-----

V. Bibliothek

Sebastian Martens: Schuldrechtsdigitalisierung (2022) (Dirk Looschelders)	277
--	-----

Michael Stürner: Europäisches Vertragsrecht – Institutionelle und methodische Grundlagen, materielles Recht, Kollisionsrecht (2021) (Martin Gebauer)	279
--	-----

Stefan Grundmann/Mateusz Grochowski: European Contract Law and the Creation of Norms (2021) (Graf-Peter Calliess/Nicholas Mouttotos) .	281
---	-----

Zu guter Letzt

Reinhard Zimmermann: „It was a dark and stormy night“	284
---	-----